



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

41. Jahrgang
Donnerstag, den 30. November 2023
Ausgabe 48/2023



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

1. Advent

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen einen schönen 1. Advent. Voller Vorfreude, aber auch in Besinnlichkeit erwarten wir nunmehr das schönste Fest im Jahreslauf. Genießen Sie das vorweihnachtliche Treiben und lassen Sie sich inspirieren von dieser schönen Zeit.

Ihr
Gerd Rocker
sowie die Ortsbürgermeisterinnen
und die Ortsbürgermeister



Roland Straub für weitere 3 Jahre zum Seniorenicherheitsberater der Verbandsgemeinde Wöllstein berufen



Aufgrund des Ablaufs der 1. Amtszeit hat Bürgermeister Gerd Rocker Herrn Roland Straub für weitere drei Jahre zum Seniorenicherheitsberater der Verbandsgemeinde Wöllstein bestellt. Im Beisein der Sachgebietsleiterin, Frau Nina Molitor, und Herrn Philipp Jung, überreichte Bürgermeister Gerd Rocker die entsprechende Urkunde.

Dies verbunden mit dem Dank für das bisherige erfolgreiche Wirken und das überaus große Engagement von Herrn Straub im Bereich der Aufklärung und Beratung der Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde, insbesondere im Hinblick auf mögliche kriminelle Machenschaften, welcher dieser Personenkreis im Alltag begegnen kann, besteht großer Informationsbedarf.

Roland Straub bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sicherte zu, sich auch weiterhin in diesen Bereichen zu engagieren und seine Beratungsleistungen in verschiedensten Gruppierungen anzubieten.



Redaktionsschluss an den Weihnachtsfeiertagen

Bitte beachten Sie folgende Redaktionsschlüsse wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage:

- für KW 51 - Letzte Ausgabe im Jahr 2023 – Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 14.12.2023, 16.00 Uhr
- in KW 52 - Weihnachtswoche – erscheint kein Nachrichtenblatt
- für KW 01/2024 - Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 27.12.2023, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Terminen ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Ihre Redaktion



Letzte Frist: Ableseung der Wasserzähler 2023

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein erinnert an die fristgemäße Einreichung der Wasserzählerstände.

Gemäß § 20 Satz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung vom 07.12.2011 ist das Wasserwerk dazu berechtigt, die nicht eingereichten Zählerstände auf Grundlage des Vorjahres zu schätzen.

Den Link für die Online Zählerstandseingabe finden Sie auch auf unserer Homepage: www.woellstein.de

Die Zählerstände dienen gleichzeitig der Ermittlung der Abwassermenge (ausgenommen Abzugszähler oder sonstige Besonderheiten)

Bei eventuellen Fragen sind wir wie folgt erreichbar:

06703 / 302-233 oder 06703 / 302-244

wasserwerk@vg-woellstein.org

Wöllstein, November 2023

Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwaspumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,

Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Seilheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
 Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
 grundschule@gs-woellstein.de
 http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein
 Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau. Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:
 www.bistummainz.de/buecherei/woellstein
 www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
 1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)
 Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.
 Bitte Mengengrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein

Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger

fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw. Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Ab 01.01.2023 sind auch Fahrten freitags möglich!

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
 13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 06703/302-85

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

■ KÖB St. Martin**Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim**

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim
koeb.gaubickelheim@yahoo.de

Soziale Dienste**■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein**

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
 Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
 Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
 E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
 Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey**Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
 Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
 Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.
 Einzuleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
 Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
 Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
 Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
 Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:**Wendelsheim:**

1. Vorsitzende Doris Walther
 Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim
 Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de
 Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
 Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
 Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen**Standort Alzey**

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey
Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

www.frauenzentrumworms.de

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448

Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Keltzenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Agouzoul – Hill

E-Mail: sonja.agouzoul-hill@pflagestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pflagestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pflagestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pflagestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703-941654 Pina Güntner

Handy 0172-3832160 Stefan Guffler

oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist

meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)

■ Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson

In 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

An jedem 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr

Es gelten die Landesüblichen Corona Regelungen

Anmeldung bei:

Ursula Kleinhanss Tel.: 015222473565

Email u.kleinhanss@web.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 die nachfolgenden Satzungen über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr sowie über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung), sowie die Zuwendungsrichtlinien an Vereine und Verbände, sowie die Richtlinien für die Gewährung von Betriebskosten an Sportvereine einstimmig beschlossen.

Ergänzend werden hiermit die geänderten Richtlinien für die Verleihung der Verdienstorden der Verbandsgemeinde Wöllstein bekanntgemacht.

Die Satzungen werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung der beiden anderen Regelungswerken erfolgt aus Gründen der Transparenz.

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein

vom 21. November 2023

Der Verbandsgemeinderat von Wöllstein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Abs. 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Grundsatz**

Die Verbandsgemeinde Wöllstein unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.

**§ 2
Unentgeltliche Leistungen**

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 LBKG) unentgeltlich.

**§ 3
Entgeltliche Leistungen**

(1) Die Verbandsgemeinde Wöllstein kann für die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben.

(2) Sie erhebt Kostenersatz für die in § 33 LBKG aufgeführten Leistungen.

(3) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG)

2. die Zurverfügungstellung von Brandsicherheits- und Sanitätswachen außerhalb des Anwendungsbereiches des § 33 LBKG.

(4) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 12 LBKG).

**§ 4
Schuldner**

(1) Kostenersatzpflichtig im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und 2 sowie in § 33 Satz 2 LBKG genannten natürlichen und juristischen Personen.

(2) Gebührenpflichtiger im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Satzung ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z.B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner (§ 44 AO).

**§ 5
Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den Pauschalsätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis sowie nach Einsatzdauer und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.

(2) Als Einsatzdauer gilt die Zeit von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Die Festsetzung des Kostenersatzes bzw. der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Die Kostenersatzsätze und die Gebühren setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- den Stundensätzen für das eingesetzte Personal (Nr. 1 der Anlage),
- den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge (Nr. 2 der Anlage),
- den Sätzen für die eingesetzten Geräte (Nr. 3 der Anlage),
- den pauschalen Verrechnungssätzen für die Reinigung, Prüfung und Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Geräten und Einsatzgegenständen (Nr. 4 der Anlage),
- Einheitliche Beiträge für Einsätze eigener Feuerwehrangehöriger und eigener Fahrzeuge. (Nr. 5 der Anlage)

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen und Leistungen Dritter besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, notwendiger Einsatz fremder technischer Geräte oder Fahrzeuge), so sind diese Kosten zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 festgelegten Kostenersatzsätzen zu erstatten.

(5) Die Kosten für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel, für verbrauchte Messausrüstung, für verbrauchte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung, für die Entsorgung kontaminiertes Löschwassers und die durch kontaminiertes Löschwasser verursachten Folgeschäden bei Bränden oder anderen Gefahren in Industrie- oder Gewerbegebieten oder in deren Umgebung werden zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 festgelegten Kostenersatzsätzen in tatsächlicher Höhe berechnet.

(6) Für die bei Kostenersatzpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z. B. Filtereinsätze, Alkalipatoren, Trockenlöschpulver,

Ölbindemittel, Wasser) werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 %, insbesondere für Lagerhaltung und Verwaltungskosten, berechnet.

(7) Fremdleistungskosten werden dem Kostenpflichtigen in tatsächlicher Höhe berechnet.

**§ 6
Entstehung, Erhebung und Fälligkeit**

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung.

(2) Der Kostenersatz wird gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 LBKG durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(4) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Wöllstein ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

**§ 7
Haftungsausschluss**

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Wöllstein nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

**§ 8
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein (Entgeltsatzung Feuerwehr) vom 31.10.2007 außer Kraft.

*Gau-Bickelheim, den
(Gerd Rocker)
Bürgermeister*

**Anlage
zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
vom 21. November 2023 der Verbandsgemeinde Wöllstein**

Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1	Personal	
1.1	Je freiwilligen Feuerwehrangehörigen	45€/Std. Zzgl. 5€/Mann ab einer ununterbrochenen Einsatzdauer von 4 Stunden. (Verpflegungspauschale)
1.2	Hauptamtliche/r Feuerwehrangehörige/r (Gerätewart, sonstige bei der Gemeinde-/Stadt/Verbandsgemeinde beschäftigte Feuerwehrangehörige)	Nicht zutreffend!
1.3	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	100€/1. Stunde pro Mann und 25€/jede weitere Stunde pro Mann
2	Fahrzeuge⁶ Je Fahrzeug einschließlich Gerätebeladung	
	<u>Löschfahrzeuge:</u>	
2.1.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	80,-€
	Tanklöschfahrzeug TLF3000	80,-€
	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	80,-€
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	80,-€
	Löschgruppenfahrzeug LF 20KatS	80,-€
2.3	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	80,-€
	<u>Sonderfahrzeuge:</u>	
2.4	Kleinlöschfahrzeug KLF	70,-€
	Vorausrüstwagen VRW	70,-€
2.5	Rüstwagen RW 1	70,-€
	<u>Sonstige Fahrzeuge:</u>	
2.6	Einsatzleitwagen ELW 1	50,-€
2.7	Mannschaftstransportwagen MTF/KDOW	50,-€
2.8	Mehrweckfahrzeug MZF 1	70,-€
2.9	Mehrweckfahrzeug MZF 2	70,-€
2.10	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	70,-€
2.11	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	70,-€
3.	Geräte⁷	
3.1	Lichtmastanhänger/Stromerzeuger	70,-€/ für die 1. Stunde sowie 30€ jede weitere Stunde Laufzeit

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
4.	Pauschale Verrechnungssätze/Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.
4.3	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden in Rechnung gestellt
5.	Einheitliche Beiträge für den Einsatz eigener Feuerwehrangehöriger und eigener Fahrzeuge	
	(Mit den nachfolgend aufgeführten Beiträgen sind jeweils zunächst der Einsatz der Mannschaft und der Fahrzeuge abgegolten, der Verbandsgemeinde in Rechnung gestellte Forderungen Dritter werden gesondert angefordert..)	
5.1	Aufgrund § 33 LBKG angeordnete Sicherheitswachen. (Ausnahmen hierzu regelt § 36 (10)LBKG)	100,-€/1. Std. pro Mann 25,-€/weitere Stunde pro Mann
5.2	Türöffnungen außerhalb der Gefahrenabwehr oder wenn sich herausstellt, dass der Einsatz durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten erforderlich war.	100,-€
5.3	Absichern von Türen, Aufzügen und Ähnlichem und Maßnahmen der Eigentumssicherung <u>je angefangene halbe Stunde Einsatzdauer:</u>	100,-€ Notwendiges Material wird zu den der Verbandsgemeinde in Rechnung gestellten Kosten berechnet.
5.4	Fehlalarm durch private Brandmeldeanlage (§ 36 Abs. 1 Nr. 9 LBKG) <u>bis zu einer halben Stunde:</u> Längere Einsätze werden nach den Vorgaben der Entgeltsatzung berechnet	500,-€

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

5.5	<u>Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr (§ 36 Abs. 1 Nr. 8 LBKG) ohne Ausrücken oder bis zur einer halben Stunde:</u> Längere Einsätze werden nach den Vorgaben der Entgeltsatzung berechnet	500,-€
5.6	Kostenersatz von Unternehmen, Lagernden, Transporteurinnen und Transporteuren, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen, Explosionsstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke einschließlich der Lagerung und des Transports entstanden ist	250,-€
5.7	Suchen, Bergen oder Retten einer Person, wenn sie den Einsatz zurechenbar verursacht und die von ihr gesetzte Ursache nicht erkennbar auf einer Selbsttötungsabsicht, eine die freie Willensbildung ausschließenden Bewusstseinszustand oder einen nicht selbst verursachte hilflose Lage zurückzuführen ist, bis zu einer Einsatzdauer von einer halben Stunde: Längere Einsätze werden nach den Vorgaben des § 5 der Entgeltsatzung berechnet	250,-€
5.8	Unterstützung Rettungsdienst	200,-€
5.9	Türöffnung/Hausnotruf	250,-€

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO9 zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 21. November 2023

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wöllstein, den 21. November 2023
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Zuwendungsrichtlinien

An Vereine / Feuerwehren / sonstige Gruppierungen der Verbandsgemeinde Wöllstein bei Festen oder Feierlichkeiten, zu denen der Bürgermeister offiziell eingeladen ist. Und an der er oder sein Stellvertreter teilnimmt.

I. Jubiläumsveranstaltungen:

1. 50-, 75-, 100-, 125-, 150-jährige Jubiläen 300,00 €
2. Bei allen „anderen“ Jubiläen 200,00 €

II. Jahresveranstaltungen mit besonderem kulturellem Wert:

1. Musikabende, Theaterveranstaltungen, Bunte Abende 200,00 €
 2. Chorkonzerte 200,00 €
 3. sonstige Veranstaltungen (z.B. Geflügelausstellungen, Kaninchenschauen, Weinintermezzi) 150,00 €
 4. Hauskonzerte, Kirchenkonzerte, Vorspiel-/ Singabende Nachwuchs, sowie sonstige Kunst- und Bilderausstellungen 100,00 €
- Jeder Verein erhält nur eine Zuwendung jährlich. Bei mehreren Veranstaltungen im Jahr wird die höchste Zuwendung gewährt.

III. Zuwendungen bei Kerbe-Veranstaltungen, Weinfesten, Straßenfesten, Dorffesten, Sommernachtsfesten, Sonnenblumenfesten oder Festen mit ähnlichem Volksfestcharakter:

Hier werden keine Zuwendungen gewährt.

IV.

Diese Richtlinien haben grundsätzlichen Charakter. Im Einzelfall kann nach Abwägung aller relevanter Kriterien die Höhe der Zuwendung individuell festgesetzt werden.

V.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01. **Januar 2024** in Kraft.

Gau-Bickelheim, 21. November 2023
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Richtlinien

für die Ehrung und Auszeichnung von Personen, die sich in der Verbandsgemeinde Wöllstein verdient gemacht haben vom 31. März 1992, geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates am 11. Juli 2023

§ 1

Verdienstorden

(1) Zur Ehrung der Personen, die sich gemäß § 3 in der Verbandsgemeinde verdient gemacht haben, wird ein Verdienstorden geschaffen.

(2) Der Verdienstorden führt die Bezeichnung „**Verdienstorden der Verbandsgemeinde Wöllstein in**“

unter Hinzufügung der Stufe gemäß § 2.

(3) Form und Größe ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Zeichnung.

§ 2

Stufen des Verdienstordens

Der Verdienstorden wird in 3 Stufen verliehen:

- Stufe I in Gold
- Stufe II in Silber
- Stufe III in Bronze

§ 3

Personenkreis

(1) Der Verdienstorden wird an Personen verliehen, die sich im kommunalen Bereich, in Parteien, im Bereich von Feuerwehr, Sport, Kultur, Kirche und sonstigen Organisationen und Verbänden um die Gemeinschaft innerhalb der Verbandsgemeinde verdient gemacht haben.

(2) Alle wahlberechtigten Bürger haben das Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind schriftlich mit der entsprechenden Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein einzureichen.

§ 4

Verleihung nach Punktsystem

(1) Der Verdienstorden wird verliehen, wenn der jeweiligen Person zugeteilt werden können:

für die Stufe I in Gold,	mindestens 250 Punkte,
für die Stufe II in Silber,	mindestens 150 Punkte,
für die Stufe III in Bronze,	mindestens 100 Punkte.

(2) Es werden zugeteilt für jedes Jahr:

a) Ortsbürgermeister	5 Punkte
b) Mitglied im Verbandsgemeinderat, stellv. Wehrleiter, Wehrführer	4 Punkte
c) Mitglied im Ortsgemeinderat	3 Punkte
d) Fraktionsvorsitzende(r) im Ortsgemeinderat, Wehrleiter	5 Punkte
e) Fraktionsvorsitzende(r) im Verbandsgemeinderat	7 Punkte
f) Mitglied in einem Ausschuss	2 Punkte
g) ehrenamtliche(r) Beigeordnete(r), stellv. Wehrführer	3 Punkte
h) Vorsitzende(r) von Parteien, Gruppen, Vereinen, Verbänden und Organisationen	3 Punkte
i) stellvertretende(r) Vorsitzende(r), Gruppenführer bei Feuerwehren, Kassierer(in), Schriftführer(in) von Parteien, Gruppen, Vereinen, Verbänden und Organisationen	2 Punkte
j) Beisitzer(in) bei Parteien, Gruppen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen	1 Punkt

(3) Werden von den genannten Funktionen gleichzeitig mehrere ausgeübt, so summieren sich die Punktzahlen. Dies gilt nicht für die gleichzeitige Wahrnehmung mehrerer Funktionen im kommunalen Bereich auf der gleichen kommunalen Ebene. Es wird die jeweils höherwertige Punktzahl zugrunde gelegt.

(4) Angerechnet wird die Zeit ab 01.10.72 (Gründung der Verbandsgemeinde Wöllstein).

§ 5

Ermittlung und Feststellung der Punktzahl

(1) Die Punktzahl ist von der Verbandsgemeindeverwaltung zu ermitteln und durch einen Ausschuss festzustellen.

(2) Der Ausschuss besteht aus:

- dem Bürgermeister, als Vorsitzenden,
- den Beigeordneten,
- den Fraktionsvorsitzenden.

Jedes Mitglied hat Stimmrecht, bei Stimmgleichheit entscheidet der Bürgermeister.

§ 6

Verleihung des Verdienstordens der Stufe I in Gold

(1) Weiterhin kann der Verdienstorden der Stufe I in Gold an Personen verliehen werden, die nicht dem Personenkreis nach § 4 Abs. 2 zuzuordnen sind und sich aufgrund außergewöhnlicher Leistungen um das Ansehen und die Entwicklung der Verbandsgemeinde verdient gemacht haben.

(2) Der Verbandsgemeinderat entscheidet ohne Aussprache in nicht-öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung über die Verleihung des Verdienstordens der Stufe I mit 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder an Personen nach § 6 Abs. 1.

§ 7

Besitznachweis

über die Verleihung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 2 ausgestellt.

§ 8

Verleihung

Der Verdienstorden ist in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates oder bei einer anderen besonderen öffentlichen Gelegenheit in feierlicher Form zu verleihen.

§ 9

Inhaber des Verdienstordens der Stufe I in Gold

Die Inhaber des Verdienstordens dieser Stufe sind zu besonderen Anlässen der Verbandsgemeinde als Gäste einzuladen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage ihrer Annahme durch den Verbandsgemeinderat (31.03.92) in Kraft.

Wöllstein, den 01. August 2023
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Richtlinien

über die Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen an die Sportvereine der Verbandsgemeinde Wöllstein, die eigene oder im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Sportanlagen unterhalten.

Im Rahmen der im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ab dem 1. Januar 2024 für die Unterhaltung von Sportanlagen, die nicht im Eigentum der Verbandsgemeinde Wöllstein sind und deren Unterhaltung dem jeweiligen Sportverein obliegt, Betriebskostenzuschüsse nach folgenden Grundsätzen gewährt:

§ 1

- Zuschusshöhe -

a) Vereinsheime mit Funktionsräumen (Dusche, Umkleide etc.)	€ 600,00 Pauschale
b) für eine Sporthalle	€ 900,00 Pauschale
c) für eine Trainingsbeleuchtung	€ 300,00 Pauschale
d) Sportgelände	€ 500,00 Pauschale

§ 2

- Anspruch auf Bezuschussung -

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Verwaltung ist ermächtigt, im Rahmen der durch den Verbandsgemeinderat bewilligten Haushaltsmittel, bis auf weiteres diese Zuschüsse zu gewähren.

§ 3

- Bewilligung -

Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich zum 01. Mai durch die Verwaltung ausgezahlt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Änderungen für die zu Grunde liegende Bewilligung sind durch die Vereine unaufgefordert anzuzeigen.

Gau-Bickelheim, den 21. November 2023
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 19.09.2023

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art:

- Halten von Spiel, Musik, Geschicklichkeits, Unterhaltungs oder ähnlichen Geräten in
 - Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen.
 - Schank und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.
- Benutzen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 7 dieser Satzung in
 - Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen.
 - Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

Als Spielgeräte gelten insbesondere auch Personalcomputer oder ähnliche Geräte, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder Ihres Aufstellungsortes zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden können.

§ 2

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter der Geräte (Aufsteller).

§ 3

Erhebungsformen

Die Steuer wird erhoben:

- nach dem Einspielergebnis gemäß § 4.
- als Pauschsteuer gemäß § 5.

§ 4**Besteuerung nach dem Einspielergebnis**

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk das Einspielergebnis.

Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld und Prüftestgeld.

(2) Bei Geräten mit manipulationssicheren Zählwerken handelt es sich um Geräte, in denen manipulationssichere Programme eingebaut sind, die insbesondere die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind wie insbesondere Hersteller, Geräteart/typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, Datum der Inbetriebnahme, Betrag der Erstbefüllung und evtl. Nachfüllungen, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele und der Freispiele.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere, voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

(5) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Ziffer 1, 18 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 60 Euro.
2. an den übrigen in § 1 Ziffer 2 genannten Orten 18 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 30 Euro.

(6) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o. ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können.

Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 5**Besteuerung nach der Anzahl der Geräte**

(1) Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach der Anzahl der Geräte.

(2) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Ziffer 1 60 Euro,
2. an den übrigen in § 1 Ziffer 2 genannten Orten 20 Euro,
3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 200 Euro.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

§ 6**Anzeigepflicht**

Der Halter von Geräten nach § 1 hat die erstmalige Aufstellung, die Entfernung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für Datenbankwechsel. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

§ 7**Entstehung des Steueranspruches**

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit der Aufstellung des Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät endgültig entfernt wird.

§ 8**Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt.

Die Steuer wird für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit jeweils zur Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) fällig und per Steuerbescheid entsprechend angefordert. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die gestaffelt nach dem elektronisch gezählten Einspielergebnis besteu-

ert werden, wird die Steuer einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(2) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit, die nach dem elektronisch gezählten Einspielergebnis (§ 1 und § 4) besteuert werden, hat der Steuerpflichtige bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Verbandsgemeindeverwaltung eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Zusätzlich sind die Zählwerkausdrucke, getrennt für den jeweiligen Abrechnungsmonat und nach Aufstellungsort, mit den in § 4 Abs. 2 genannten Angaben vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben.

§ 9**Verspätungszuschlag und Steuerschätzung**

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit die Verbandsgemeinde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese schätzen. Es gilt § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen des § 6 und § 8 Abs. 2 zuwiderhandelt. Daneben kommen die Regelungen der §§ 15, 16 KAG zur Anwendung.

§ 11**In-Kraft-Treten**

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 26. Februar 1988 mit den Änderungen vom 14. November 1988 und vom 20. Dezember 1994 außer Kraft.

Gau-Bickelheim, den 21. November 2023

(Gerd Rocker)

Bürgermeister

Bekanntmachung**Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2023**

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2024

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung

für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teila-

blieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit. - aus fremden

Erzeugnissen - Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskelle-

reien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Trauben-

most, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeug-

ten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen

Erzeugnisse. In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben. Die Meldevordrucke sind bei der zustän-

digen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de).

Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2024 eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen

mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im

Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr.

1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Wöllstein (ca. 12.000 Einwohner) ist in den Betreuenden Grundschulen ab **01.01.2024** eine **unbefristete Stelle in Teilzeit mit 25 Stunden pro Woche** zu besetzen:

Pädagogische und organisatorische Leitung der Betreuenden Grundschulen

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.

- Die Teamleitung des Betreuungsteam in der Grundschule Siefersheim
- Die Koordination der Neuanmeldungen und Änderungswünsche innerhalb des Betreuungsangebots
- Die Erstellung, Durchsetzung, sowie Überwachung des pädagogischen Konzepts in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Das Erstellen der Dienstpläne der Betreuungskräfte unter Beachtung des Betreuungsschlüssels und die Organisation der Vertretungen im Krankheitsfall
- Das Führen von Elterngesprächen
- Die Koordination eines gesunden, vollwertigen Mittagsangebots in Zusammenarbeit mit dem Küchenpersonal
- Die Betreuung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der Schüler*innen im Freizeitbereich der betreuenden Grundschulen der VG Wöllstein
- Die Anleitung und Förderung der Schüler*innen zur selbstständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

Wir erwarten:

- Eine pädagogische Ausbildung oder Studium (Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss)
- Erfahrung im Nachmittagsbereich einer Grundschule
- Erfahrung im Umgang mit heterogenen Schülergruppen
- Hohe Eigenverantwortlichkeit, Leitungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Empathie, Kreativität
- Flexibilität und Freude bei der Arbeit mit Kindern von der ersten bis zur vierten Klasse an wechselnden Einsatzorten am frühen Morgen, sowie am Nachmittag
- Kenntnisse im PC und Office-Bereich

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einem unbefristeten und zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam an einer modernen Schule
- Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Schulferien, betriebliche Altersvorsorge
- Familienfreundliches, mitarbeiterorientiertes Arbeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **30.11.2023** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302220 oder per E-Mail

(a.greif@vg-woellstein.org) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ist in der Betreuenden Grundschule Siefersheim ab dem **01.01.2024** eine **unbefristete Stelle in Teilzeit mit 5 Stunden pro Woche** zu besetzen:

Frühbetreuungskraft (m/w/d)

Aufgaben u. a.:

- Die Beaufsichtigung von Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn

Wir erwarten:

- Spaß an der Arbeit und am Umgang mit Kindern
- Durchsetzungsvermögen
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit, aber auch selbstständiges Arbeiten in der Zeit von **07:00 Uhr – 08:00 Uhr**

Wir bieten Ihnen:

- Einen zukunfts- und standortsicheren Arbeitsplatz
- eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam
- einen Arbeitsvertrag nach dem TVöD mit entsprechender Vergütung und Zusatzversorgung

Für die abwechslungsreiche Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 3 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **01.12.2023** an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: **bewerbungen@vg-woellstein.org**

Bitte senden Sie uns die Unterlagen in einer Datei zu!

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302-220 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 25. April 2023
Ort: Gemeindezentrum Wöllstein
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:
Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Schnabel, Alfons	zugleich gewähltes Ratsmitglied
Heckmann, Oliver	zugleich gewähltes Ratsmitglied
Pitthan, Thomas	ohne Ratsmandat

Ratsmitglieder:

CDU

Bunn, Gernot	
Faust-Marchert, Katharinaentschuldigt	
Hahn, Stephan	
Lintgen, Michael	
Mittrücker, Matthias	
Müller, Lucia	entschuldigt
Schnabel, Oliver	
Schnabel, Sebastian	

SPD

Brüchert, Johannes	
Degen, Helmut	
Eich, Rudi entschuldigt	
Dr. Gerhardt, Günter	entschuldigt
Hollenbach, Peter	
Jung, Ludwig	
Knuth, Christine	
Krieg, Sabine	entschuldigt
Rathgeber, Achim	entschuldigt

Weil, Dominik

FWG

Emrich, Jochen

Hahn, Ingo

Kinder, Annerose entschuldigt

Wiesel, Sascha

Bündnis90/Die Grünen

Angermann, Terrance

Klemmer, Karin entschuldigt

Selzer, Alice

FDP

Dr. Pietrowski, Rolf

Ortsbürgermeister (o. RM):

Jahn, Thorsten, Stein-Bockenheim

Mann, Rainer, Eckelsheim entschuldigt

Vollmer, Jürgen, Gau-Bickelheim

Von der Verwaltung: Werner, Tina – Stellv. Büroleiterin – zugleich Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2** Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Fortschreibung Fahrzeugkonzept
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3** Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Wöllstein;
Beschaffung eines Pickup für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4** Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Einheit Wöllstein;
TLF 3000/TLF 4000
- Sachstandsbericht -
- TOP 5** Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6** Strom- und Ressourcenmangellage im Katastrophenfall
6.1 Anschaffung von Satellitentelefonen
6.2 Einrichtung von einer Wärmeinsel (Leuchtturm)
6.3 Anschaffung von Notstromaggregaten zur Stromversorgung der „Wärmeinsel“
6.4 Einrichtung eines Krisenstabes
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7** Freiwillige Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Vollzug des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes LBKG;
Interkommunale Zusammenarbeit bei der Wartung und Prüfung der technischen Ausrüstung;
Weiterführung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Alzey, der Verbandsgemeinde Alzey-Land und dem Landkreis Alzey-Worms
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8** Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKB);
Beitritt der Verbandsgemeinde Wöllstein
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9** Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI);
9.1 Beantragung der Fördermittel
9.2 Verteilung und Verwendung der Mittel an bzw. durch die Ortsgemeinden entsprechend der Einwohnerzahl - Antrag der FWG-Fraktion
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10** Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, Wöllstein;
Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes;
Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau
- Beratung und Beschluss -
- TOP 11** Grundschule St. Martin Gau-Bickelheim;

Anmietung von zwei weiteren Klassensaalcontainern (6 Module)

- Beratung und Beschluss -

TOP 12 Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ Wöllstein;

Bad- und Beckenaufsicht;

12.1 Fortführung der Vereinbarung mit den Stadtwerken Frankenthal

(SWIFTEC)

12.2 Haus- und Badeordnung

12.3 Öffnungszeiten

12.4 Benutzungsentgeltordnung

12.5 Eröffnung der Badesaison

- Beratung und Beschluss -

TOP 13 Verbandsgemeindeverwaltung;

Einführung des digitalen Rechnungseinganges

- Sachstandsbericht -

TOP 14 Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022;

Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

TOP 15 Mobilfunkversorgung in der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Sachstandsbericht zur Erstellung einer Mobilfunkstrategie;

Antrag der CDU-Fraktion

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Fortschreibung Fahrzeugkonzept

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Wehrleitung hat unter Beteiligung der örtlichen Wehrführer das bestehende Fahrzeugkonzept der Verbandsgemeinde Wöllstein für die Jahre 2023 bis 2030 fortgeschrieben. Das Konzept wurde ebenfalls mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Alzey-Worms, als auch in einem Beratungsgespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, abgestimmt. Der entsprechende Entwurf ist als Anlage eingestellt. Das Konzept sieht die bedarfsgerechten Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Fahrzeugen vor, die sich aus den „Zuständigkeiten“ der jeweiligen Wehr ergeben. Mit den vorgesehenen Beschaffungen werden die einzelnen Einheiten auf den neuesten Stand, was die Fahrzeugausrüstung anbelangt, gebracht, um so auch den künftigen immer weiter steigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Zwingende Voraussetzungen für die entsprechende Umsetzung des vorliegenden Fahrzeugkonzeptes sind zum einen die Notwendigkeit der jeweiligen Ersatzbeschaffung und zum anderen die finanzielle Förderung im Rahmen einer Zuwendung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die entsprechenden Mittel sind zudem im Haushaltsplan bzw. in der Finanzplanung zu veranschlagen. Die abschließende Entscheidung über die entsprechende Beschaffung erfolgt jeweils durch den Verbandsgemeinderat.

Im Rahmen der Sitzung des Feuerwehrbeirates am Donnerstag, dem 09.03.2023, wurde das vorliegende Fahrzeugkonzept bestätigt und dem Verbandsgemeinderat zur Annahme empfohlen. Im Rahmen der heutigen Sitzung steht die Wehrleitung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat begrüßt die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Fahrzeugen für die örtlichen Feuerwehreinheiten für die Jahre 2023 bis 2030 und bestätigt dieses.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Wöllstein;

Beschaffung eines Pickup für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Rahmen des neuen Fahrzeugkonzeptes ist auch die Anschaffung eines KdoW-Pickup

vorgesehen. Die Verwaltung beabsichtigt einen KdoW-Pickup, analog eines Kommandowagen KdoW, als Erkunderfahrzeug gem. Konzept „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Rheinland-Pfalz“, sowie bei Starkregenereignissen, zu beschaffen. Dies wurde von Seiten der Wehrleitung, unterstützt durch die örtlichen Wehrführer, vorgeschlagen. Auch durch den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur

des Landkreises Alzey-Worms und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird die Beschaffung befürwortet bzw. nachdrücklich empfohlen. Die wesentliche Einsatzmöglichkeit des Fahrzeuges ist die Verwendung als Erkundungsfahrzeug im Rahmen der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, sowie im Einsatz bei Starkregenereignissen. Die Erfahrungen aus dem Ahrtal haben gezeigt, dass es zwingend notwendig ist auch geländegängige Fahrzeuge vorzuhalten, um im Notfall auch Einsatzgebiete zu erreichen, die mit den üblichen Fahrzeugen der Feuerwehr nicht angefahren werden können. Des Weiteren ist der Pickup als Zugfahrzeug für den vorgesehenen Notstromaggregateanhänger bei Starkregenereignissen vorgesehen. Von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz wird die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges mit einer Zuwendung in Höhe von 20.000,00 Euro finanziell gefördert. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.12.2022 einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt. Mit Schreiben vom 09.01.2023 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Notwendigkeit zur Beschaffung des Fahrzeuges grundsätzlich anerkannt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde auch dem Kauf vor der Bewilligung einer Zuwendung ausnahmsweise zugestimmt. Mit der Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung. Die Zustimmung wird erteilt mit der Maßgabe, dass eine Vorfinanzierung auch über mehrere Jahre gesichert ist. Der vorbezeichnete Bescheid der ADD, Trier, vom 09.01.2023 ist als Anlage eingestellt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2023 mit einem Betrag von 60.000,00 Euro unter der Kostenstelle 126100 Maßnahme 11401 eingestellt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Beschaffung eines KdoW-Pickup, analog eines Kommandowagens KdoW, als Erkundungsfahrzeug gem. Konzept „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Rheinland-Pfalz“, sowie Starkregenereignissen und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Einheit Wöllstein; TLF 3000/TLF 4000

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Entsprechend dem gültigen Fahrzeugkonzept wurde für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein, Einheit Wöllstein, ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 beschafft. Nach Auslieferung wurde festgestellt, dass das Fahrzeug um ca. 430 kg zu schwer ist. Die Angelegenheit wurde durch die Wehrleitung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Zuwendungsbehörde erörtert und ein entsprechender Antrag auf Umwidmung zum TLF 4000 gestellt. Eine Reduzierung des Gesamtgewichtes, sodass der Gesamtanlass eines TLF 3000 entsprochen wird, ist nicht möglich. Mit Schreiben vom 08.03.2023 hat die ADD dem Antrag auf Umwidmung des Zuwendungsantrages vom 07.02.2019 zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 nach DIN 14 530-22 für den Standort Feuerwehrereinheit Wöllstein, in einen Zuwendungsantrag, zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 nach DIN 14 530-21 zugestimmt. Dies mit der Maßgabe, dass im Falle einer Förderung lediglich eine Zuwendung in Höhe der Förderung eines TLF 3000 gewährt werden kann. Zudem ist die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges auf maximal 15.520 Kilo zu beschränken. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug betragen 312.610,24 Euro. Nach derzeit gültiger Festbetragsübersicht-Fahrzeuge gewährt das Land eine Zuwendung in Höhe von maximal 79.000,00 Euro +1.000,00 Euro für die Zusatzbeladung Waldbrand. Die Mehrkosten für die Umwidmung bzw. Umrüstung des Fahrzeuges zum TLF 4000 werden durch die Herstellerfirma Ziegler getragen. Die Umrüstung erfolgt am heutigen Tag, dem 25.04.2023. Die Überführung in das Werk in Mühlau erfolgt durch Herrn Wehrleiter Ernst Schön und Herrn stellvertretenden Wehrleiter Benjamin Roos. Im Ergebnis erhält die Verbandsgemeinde Wöllstein damit ein höherwertiges Fahrzeug, TLF 4000 (zum gleichen Preis wie das ursprünglich zur Beschaffung vorgesehene TLF 3000). Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen. Herr Wiesel, Vorsitzender der FWG-Fraktion regt an, dass künftig bei der Übergabe der Fahrzeuge ein Mitarbeiter der Verbandsgemeinde dabei ist, um bei Verwaltungsfragen hinsichtlich der finanziellen oder kaufmännischen Abwicklung zu unterstützen. Bürgermeister Gerd Rocker begrüßt diesen Vorschlag und sichert künftig eine Teilnahme zu.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gem. § 67 Abs. 1 Nr. 2 GemO ist die Verbandsgemeinde Wöllstein für den Brandschutz und die technische Hilfe zuständig. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO. Die Aufgaben der Freiwilligen

Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein ergeben sich zum einen aus den gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, die im Brand- und Katastrophenschutzgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen normiert sind. Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Aufgabenwahrnehmung und -zuständigkeit sind die Gegebenheiten, die sich aus den örtlichen Strukturen ergeben. Die Verbandsgemeinde hat gem. § 3 Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie Fahrzeugen auszustatten. Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Zuständigkeit ist die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehreinheiten. Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine technische Hilfe sind ebenfalls aufzustellen. Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein ist in 8 Einheiten mit ca. 250 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden untergliedert. Zur Erfassung der aktuellen Situation und insbesondere der nachhaltigen Planung und Bewertung der künftigen Bedarfe und Erfordernisse soll ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Mit der Wehrleitung wurde vereinbart, ein entsprechendes Regelwerk zu erarbeiten und aufzustellen und im Anschluss dem Verbandsgemeinderat zur Bestätigung und Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erstellung werden auch die Ortsgemeinden, die örtlichen Feuerwehreinheiten und sonstigen Institutionen mit eingebunden. Als Beispiel wie ein solcher Feuerwehrbedarfsplan aussehen kann ist in der Anlage der Feuerwehrbedarfsplan ab dem Jahr 2021 der Verbandsgemeinde Rhein-Selz eingestellt. Herr Wiesel, Vorsitzender der FWG-Fraktion, hält den Feuerwehrbedarfsplan grundsätzlich für wichtig. Allerdings ist aus seiner Sicht die Umsetzung und Pflege dieses Planes bei einer externen Firma besser aufgehoben. Zum einen, weil nicht immer nur in Gänze die Bedarfe der Feuerwehr vorrangig behandelt werden und zum anderen eine externe Firma professioneller damit umgeht. Die Feuerwehrleute bekommen zwar eine Schulung, allerdings ist fraglich ob eine Schulung hierbei ausreichend ist. Herr Wiesel interessiert, was eine Vergabe an eine externe Firma kosten würde. Er würde die Beschlussfassung gerne vertagen, damit später nicht festgestellt wird, dass das Ganze von der Feuerwehr nicht geleistet werden kann. Herr Schnabel, Vorsitzender der CDU-Fraktion, hält den Feuerwehrbedarfsplan für nötig. Er ist der Meinung, dass trotzdem darüber abgestimmt werden sollte und man sich auch noch nachträglich über eine externe Vergabe unterhalten und entscheiden kann. Ratsmitglied Degen vertritt die gleiche Meinung wie Herr Schnabel und möchte den Beschluss fassen, da auch nachträglich noch über eine externe Vergabe entschieden werden kann. Ratsmitglied Weil möchte das Erstellen eines Konzeptes lieber extern vergeben. Von der ADD wird es keine Beratungsgespräche geben, die hier unterstützend wären und ihm fehlt es an Rechtssicherheit, wenn die Wehrleitungen das Konzept erstellen und führen müssten. Bürgermeister Gerd Rocker zeigt Verständnis für die von den Vorrednern aufgezeigten Bedenken. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass zunächst von Seiten der Wehrleitung, unterstützt durch die örtlichen Wehrführer und selbstverständlich auch der Verwaltung, eine gewisse Vorarbeit geleistet werden muss und Informationen zusammen zu tragen sind, die auch bei einer externen Vergabe zwingend zu liefern sind. Sollte sich zeigen, dass die Wehrleitung insgesamt mit der Thematik überfordert ist, kann jederzeit externe Hilfestellung angefragt und beauftragt werden. Im Übrigen gibt es bereits entsprechende Pläne anderer Kommunen, an denen man sich orientieren kann. Was die Aufgabe des Landes bzw. der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anbelangt, verweist Bürgermeister Gerd Rocker auf § 6 Ziffer 5 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes. Hiernach hat das Land die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem LBKG zu beraten. Hierzu besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes, unter Einbeziehung der Ortsgemeinden und sonstigen Aufgabenträger. Die Wehrleitung, unterstützt durch die örtlichen Wehrführer, werden gebeten einen entsprechenden Entwurf als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 6 Strom- und Ressourcenmangellage im Katastrophenfall

6.1 Anschaffung von Satellitentelefonen

6.2 Einrichtung von einer Wärmeinsel (Leuchtturm)

6.3 Anschaffung von Notstromaggregaten zur Stromversorgung der „Wärmeinsel“

6.4 Einrichtung eines Krisenstabes

- Beratung und Beschluss -

TOP 6.1 Anschaffung von Satellitentelefonen

Sachdarstellung

Auf Ebene des Landkreises Alzey-Worms und mit entsprechender fachtechnischer Begleitung durch den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Alzey-Worms und der Fachabteilung der Kreisverwaltung haben sich die hauptamtlichen Bürgermeister darauf verständigt, dass im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung Satellitentelefone für den Katastrophenfall angeschafft werden. Konkret heißt dies, dass zwei Inmarsat BGAN Explore mobil Telefone

zum Stückpreis von 4.103,12 Euro, sowie zwei Inmarsat IsatPhone 2 (mobile Handgeräte) zum Stückpreis von 1.297,10 Euro je Gebietskörperschaft, beschafft werden. Hinzu kommen Kosten für den Provider. Das entsprechende Angebot für die vorbezeichneten Satellitentelefone der Firma GSAT GmbH, Frankfurt am Main, vom 16.02.2023 ist in Kopie der Anlage beigefügt. Die mobilen Handgeräte erhalten die Wehrleitung und der Bürgermeister. Die Basisgeräte werden in der Verwaltung und der Einsatzzentrale der Feuerwehr vorgehalten.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit der Anschaffung von Satellitentelefonen und erteilt seine Zustimmung zu der bereits getätigten Bestellung durch die Verwaltung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 3 Enthaltungen.

TOP 6.2 Einrichtung von einer Wärmeinsel (Leuchtturm)

TOP 6.3 Anschaffung von Notstromaggregaten zur Stromversorgung der „Wärmeinsel“

Sachdarstellung

Insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges und der dadurch möglichen Strom- und Ressourcenmangel, hat das Land Rheinland-Pfalz die kommunalen Gebietskörperschaften aufgefordert, auch vor dem Hintergrund eines möglichen Katastrophenfalles, entsprechende Notfallpläne zu erarbeiten und Vorsorge zu treffen. Für die Ebene der Verbandsgemeinde heißt dies, dass eine sogenannte Wärmeinsel (Leuchtturm) einzurichten ist, d. h. eine Räumlichkeit in der im Notfall die Stromversorgung und Beheizung sichergestellt werden kann, so dass hier Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall Unterkunft finden. Hierfür ist das Gemeindezentrum in Wöllstein vorgesehen. Entsprechende Untersuchungen, wie die Notstromversorgung hier sichergestellt werden kann, sind durch das Ingenieurbüro Synamtec bereits erfolgt. Um die Notstromversorgung im Gemeindezentrum über sogenannte Stromaggregate zu sichern, ist eine Leistung von rund 65 kW notwendig. Entsprechende Angebote zum Kauf eines mobilen Stromaggregates wurden eingeholt. Die Kosten hierfür betragen rund 52.000,00 Euro. Die erforderlichen Abstimmungen mit dem Energieversorger EWR sind erfolgt. Die Kosten für die Ingenieurleistungen durch die Firma Synamtec einschließlich der Kosten für die Herstellung des Einspeisepunktes, als auch der Installation, betragen rund 15.000,00 Euro. Derzeit ist noch in Prüfung die Einspeisung von Energie von außen im Verwaltungsgebäude in Gau-Bickelheim. Die Verwaltung beabsichtigt jedoch dies zunächst zurückzustellen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass mit der Fertigstellung des Neubaus und Sanierung des Altbaus des Bestandsgebäudes in der Bahnhofstraße 10 in Wöllstein Ende 2024 zu rechnen ist und gegebenenfalls hier entsprechende Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden können. Das zur Beschaffung vorgesehene Notstromaggregat ist so ausgestattet und mobil, dass es auch im Rahmen von Feuerwehreinsätzen als Stromquelle für die Ausleuchtung mit Lichtmasten eingesetzt werden kann und insoweit auch die erweiterte Funktionalität sichergestellt ist. Auf Nachfrage aus dem Verbandsgemeinderat erklärt Bürgermeister Gerd Rocker, dass bei Bedarf die erforderliche Wärme mit strombetriebenen Geräten garantiert wird.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Prüfung der bereits vorliegenden Angebote zum Kauf des erforderlichen Stromaggregates und Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Kosten hierfür betragen rund 52.000,00 Euro. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung des erforderlichen Anschlusses und gegebenenfalls Unterverteilung in Höhe von rund 15.000 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei drei Enthaltungen.

TOP 6.4 Einrichtung eines Krisenstabes

Sachdarstellung

Die Verwaltung ist derzeit damit befasst, auch einen Krisenstab für den möglichen Katastrophenfall einzurichten. Nach Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlages sowie der Bildung einer notwendigen Informationskette wird der Verbandsgemeinderat erneut mit der Thematik befasst. Federführend für die entsprechende Organisation und Bildung ist die Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Nina Molitor. Im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates wird sie berichten.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Freiwillige Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Wöllstein; Vollzug des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes LBKG;

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Wartung und Prüfung der technischen Ausrüstung;

Weiterführung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Alzey, der

Verbandsgemeinde Alzey-Land und dem Landkreis Alzey-Worms

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

In Vollzug des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) erfolgt die Wartung und Prüfung der technischen Ausrüstung der Feuerwehren im Rahmen einer interkommunalen Zusammenar-

beit in der Feuerwache der Stadt Alzey und des Landkreises Alzey-Worms. Im Rahmen einer entsprechenden Zweckvereinbarung nimmt die Stadt Alzey über ihre Gerätewarte seit 04.05.2012 die Prüfung der Einsatzgeräte der Feuerwehren der Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wöllstein ebenfalls wahr. Im Rahmen einer Rechnungsprüfung der Stadt Alzey durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde die bisherige Abrechnungspraxis durch die Prüfer kritisiert. Wesentlicher Kritikpunkt ist die Tatsache, dass im Rahmen der Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden die Raum- und Nebenkosten nur unzureichend erhoben werden und insbesondere keine Kosten für die der Verwaltung entstehenden Overheadkosten berechnet werden (Personalsachbearbeitung, Leitungs- und Führungsaufgaben durch Vorgesetzte etc.). Auch wurde angemerkt, dass durch die Stadt Alzey von den Vertragspartnern keine Kosten für die notwendige Ersatzbeschaffung von Prüfgeräten in Form von Abschreibungen und gegebenenfalls kalkulatorischen Zinsen erhoben werden. Weiterhin wird der Landkreis Alzey-Worms künftig dieser Zweckvereinbarung beitreten. Der Entwurf ist als Anlage eingestellt. Die Zweckvereinbarung soll im Hinblick auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht zunächst bis 31.12.2024 befristet werden. Die Verbandsgemeinde Alzey-Land beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2023 Teile der Arbeiten durch einen eigenen Gerätewart wahrnehmen zu lassen. Im Laufe des Jahres werden sich daher die in Anspruch genommenen Dienstleistungen durch die Verbandsgemeinde Alzey-Land reduzieren. Auf die übrigen Vertragspartner wird sich dies nicht kostenmehrend auswirken, da nur die Arbeitsstunden in Rechnung gestellt werden, die auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden und durch die Gerätewarte der Stadt Alzey geleistet werden. Das heißt, der Stundensatz wird jeweils auf der Basis der tatsächlich möglichen Arbeitsstunden der drei Gerätewarte ermittelt. Stunden, die durch die Vertragspartner weniger in Anspruch genommen werden, gehen voll zu Lasten der Stadt Alzey. Kostenbeteiligungen für Investitionen bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Gerätschaften zur Wartung werden künftig im Rahmen der Abschreibungen berücksichtigt und den Vertragspartnern in Rechnung gestellt. Der im Rahmen des Personaleinsatzes anzuwendende Stundensatz wird entsprechend der tatsächlichen Lohnkosten eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um die durchschnittlichen Lohnkosten aller beschäftigten Gerätewarte. Derzeit werden drei Gerätewarte beschäftigt, die jeweils in Entgeltgruppe 7 TVöD eingruppiert sind. Der derzeitige Stundensatz beträgt 46,06 Euro. Bezüglich der Berechnung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. In der Praxis hat sich diese interkommunale Zusammenarbeit mehr als bewährt und wird zur Zufriedenheit aller Vertragspartner umgesetzt. Im Übrigen ist die Verbandsgemeinde Wöllstein nicht in der Lage, die hier vereinbarten Leistungen in Eigenregie zu erbringen, da es hierzu an den entsprechenden Einrichtungen (z. B. Brandschutzgerätewerkstatt) und auch technischer Ausstattung fehlt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Weiterführung der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Stadt Alzey, der Verbandsgemeinde Alzey-Land und künftig dem Landkreis Alzey-Worms im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Wartung, Pflege und Prüfung der technischen Ausrüstung, Fahrzeuge und Geräte der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 8 Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKB); Beitritt der Verbandsgemeinde Wöllstein

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Regierungsparteien des Landes Rheinland-Pfalz haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressourcenübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz (2035 bis 2040)“ zu erreichen. Der kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz, mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet. Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzziele der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren. Der Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die unter anderem einen Ratsbeschluss erfordert. Der Beitritt ist ab dem 01.03.2023 möglich. Der Beitritt von Ortsge-

meinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen. Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist lediglich ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss. Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen. Die Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz, sowie das Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimafolgen, werden in einem ersten Schritt eine Bestandaufnahme in Form einer Initialberatung/Erstberatung durchführen. Dies schafft die Voraussetzungen für nachfolgende, bedarfsorientierte Beratungen zur strukturierten und zielgerichteten Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimawandelfolgen. Ein Bestandteil der Beratung ist auch die konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln. Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms „Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, unter Federführung des Landeskreistages Rheinland-Pfalz, haben umfassende Ausführungen zum kommunalen Klimapakt gemacht und auch Beratungs- und Beschlussvorlagen erstellt. Diese beinhalten auch einen Text für die erforderliche gemeinsame Erklärung, ein Formular der Beitrittserklärung zum KKP, als auch eine beispielhafte Liste der möglichen Maßnahmen. Auf die entsprechenden Anlagen wird verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass auch alle 8 Ortsgemeinden dem kommunalen Klimapakt beitreten und eine entsprechende Erklärung abgeben. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister um entsprechende Entscheidungsfindung in den jeweiligen Räten bitten. Die Verwaltung schlägt vor, bezüglich der Benennung einer konkreten Maßnahmenliste, den Umwelt- und Klimaschutzsausschuss miteinzubinden und eine entsprechende Liste zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsgemeinde Wöllstein tritt dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz

bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der

Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Die

entsprechenden Ziele und Maßnahmen, welche in das weitere Verfahren eingebracht werden,

sind noch nach Beratung im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss abschließend zu benennen.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung ermächtigt

- die vollständige Beitrittserklärung gem. diesen Beschlusses in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereits zu stellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 9 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI);

9.1 Beantragung der Fördermittel

9.2 Verteilung und Verwendung der Mittel an bzw. durch die Ortsgemeinden entsprechend der Einwohnerzahl - Antrag der FWG-Fraktion

- Beratung und Beschluss -

TOP 9.1 Beantragung der Fördermittel

Sachdarstellung

Zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen in Rheinland-Pfalz ist es notwendig, dass die kommunalen Gebietskörperschaften mit den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte sowie Landkreise in ihrer Investitionstätigkeit diesbezüglich unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz stellt den kommunalen Gebietskörperschaften daher mit dem kommunalen Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ einmalig insgesamt bis zu 240 Millionen Euro zur Verfügung, um ihnen finanzielle Anreize zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im kommunalen Bereich zu ermöglichen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente:

1. Eine einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragsberechtigten Stellen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen
 - a) des Klimaschutzes, wie z. B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung

b) der Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z. B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz im Rahmen einer Positivliste, sowie

2. Ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturmprojekten des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und der Innovation bzw. zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen.

Federführend ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Das hierzu erforderliche Landesgesetz zur Ausführung ist derzeit in der Beratung und wird voraussichtlich im Mai durch den Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen. Die Verbandsgemeinde Wöllstein, basierend auf 12.011 Einwohnern, erhält aus diesem Programm voraussichtlich 350.986,31 Euro. Das Verfahren zur Auszahlung der Mittel im Zuweisungsverfahren ist in dem vorbezeichneten Gesetz in den §§ 4 ff. geregelt. Antragsberechtigt sind hiernach die Verbandsgemeinden. Eine Förderung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden bedarf der eingehenden Prüfung, der Erfüllung einschlägiger Fördervoraussetzungen und Einhaltung derselben. Die Bewilligung von Seiten der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinden für entsprechende Maßnahmen erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat, durch die Verwaltung mit dem Rechtsinstrument des Verwaltungsaktes. Ratsmitglied Hahn fragt an, ob innerhalb des Projektes die Mittel innerhalb der Ortsgemeinden weitergeleitet werden können. Dies wird von Herrn Rocker bejaht. Herr Degen schlägt vor, dass die Ortsgemeinden Maßnahmen beschreiben sollen und diese sollten im Klimaschutzsausschuss besprochen werden. Ratsmitglied Wiesel merkt an, dass aus seiner Sicht kein Fokus auf „Bauen“ gelegt wird wie z. B. Umbauten von Schulen und anderem, da diese sehr kostenintensiv sind und der gewährte Zuschuss somit für ein Projekt schon aufgebraucht wird. Die Positivliste ist groß und viele Projekte machbar und wirksam, die außerhalb von Bauthemen liegen. Herr Dr. Pietrowski möchte wissen wie die Ideen und die Zuweisung der Gelder weiterbearbeitet werden, also wie stellen sich die konkreten weiteren Schritte in der Umsetzung dar? Herr Rocker stellt hierzu fest, dass die Verwaltung der VG Wöllstein die Ideen bzw. Maßnahmen der Ortsgemeinden sammelt und darüber entscheidet, welche Maßnahmen überhaupt förderfähig sind. Die Ergebnisse hierzu werden dann gemeinsam besprochen und geschaut, welche Maßnahme evtl. noch zusätzlich über die VG bezuschusst werden können. Herr Angermann merkt an, dass hier „groß“ gedacht werden soll, damit das Ziel einer eigenständigen Energieversorgung erreicht werden kann. Herr Sebastian Schnabel unterstützt die Anmerkung von Herrn Wiesel, sich auf Maßnahmen zu fokussieren die auch eine direkte und schnelle Wirkung haben, wie z. B. Entsiegelung von Flächen. Der 3. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Wöllstein Thomas Pitthan unterstützt bei der Auswahl der Maßnahmen, dass die „Wirkung“ bei den Projekten und Maßnahmen im Mittelpunkt stehen sollte, um auch weitere Inspirationen zu schaffen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung zur Beantragung der einwohnerbezogenen Pauschalförderung. Die Verwaltung wird gebeten, von Seiten der Verbandsgemeinde entsprechende Maßnahmen zu benennen. Die Ortsgemeinden wiederum werden aufgefordert im Sinne des § 4 Abs. 4 Landesgesetz zur Ausführung des kommunalen Investitionsprogramms „Klimaschutz und Innovation“ entsprechende Projekte zu benennen. Im Übrigen wird der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein diese Maßnahmenliste beraten und erörtern und dem Verbandsgemeinderat zur abschließenden Entscheidungsfindung vorlegen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 9.2 Verteilung und Verwendung der Mittel an bzw. durch die Ortsgemeinden entsprechend der Einwohnerzahl - Antrag der FWG Fraktion

Sachdarstellung

Die FWG-Fraktion des Verbandsgemeinderates, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Sascha Wiesel, hat per Mail vom 15.03.2023 den in der Anlage beigefügten Antrag zur Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Eine pauschale, einwohnerbezogene Weiterleitung der Finanzmittel an die Ortsgemeinden ist grundsätzlich nicht möglich. Vielmehr ist gem. § 4 Abs. 4 Landesgesetz zur Ausführung des kommunalen Investitionsprogrammes „Klimaschutz und Innovation“ eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinde sicherzustellen. Wie bereits im Rahmen der Beschlussvorlage zu TOP 9.1 ausgeführt, befindet sich das Gesetz noch in der Beratung und bedarf der abschließenden Entscheidung durch den Landtag Rheinland-Pfalz. Antragsberechtigt ist die Verbandsgemeinde. Eine Weiterleitung der durch das Land bewilligten Mittel ist durch Bescheid der Verbandsgemeinde nach der Maßgabe der jeweils einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben des Unionsrechtes auch an Ortsgemeinden zulässig (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 Landesgesetz zur Ausführung des kommunalen Investitionsprogramm

„Klimaschutz und Innovation“). Die Ortsgemeinden werden gebeten, entsprechende Maßnahmen aus ihrem Bereich zu benennen. Im Übrigen wird der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein aufgefordert, eine konkrete Maßnahmenliste insgesamt zu erarbeiten und dem Verbandsgemeinderat zur Erörterung und abschließenden Entscheidung vorzulegen. Dies unter Berücksichtigung etwaiger Maßnahmen aus dem Bereich der Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat verweist auf die Beschlussfassung zu TOP 9.1 und bestätigt die hier vorgegebene Verfahrensweise.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 10 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, Wöllstein; Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes; Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Auf die als Anlage eingestellte Vergabevorlage wird verwiesen. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 unter TOP 1.3 einstimmig dem Verbandsgemeinderat die Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Anbaus des Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße 10, Wöllstein, empfohlen.

Folgende ergänzende Unterlagen sind ebenfalls als Anlage eingestellt:

- Planzeichnung
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Berechnung des Ertrages
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Finanzergebnis
- Honorarberechnung des Ingenieurbüros PBS Quadrat GmbH & Co. KG/Planungsbüro für Elektrotechnik, Bretzenheim

Die ermittelten Gesamtkosten nach DIN 276, inklusive des Honorars für den Fachingenieur, betragen 58.228,06 Euro.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Anbaus des Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße 10, Wöllstein, durchzuführen und genehmigt die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 58.000,00 Euro brutto. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Planungsbüro Schwarz, den Architekten Deibert und die HS GmbH mit der Planung und Betreuung zur Durchführung der Maßnahme als Erweiterung der bestehenden Aufträge zu beauftragen. Ratsmitglied Oliver Schnabel merkt an, dass die Angaben in der Berechnung „Watt-Pik“ nicht mehr aktuell sind. Die aktuellen Zahlen seien 450-470 Watt-Pik, was für den Ertrag pro Jahr in Kilowatt/Stunde Auswirkungen auf die Anlagengröße hat. Dies soll in der Sachdarstellung bzw. in der beigefügten Anlage noch geändert werden. Beschluss Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 11 Grundschule St. Martin Gau-Bickelheim;

Anmietung von zwei weiteren Klassensaalcontainern (6 Module)

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Erfreulicherweise sind auch für die neue 1. Klasse an der Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim für das Schuljahr 2023/2024 zwei Parallelklassen zu bilden. Damit werden alle Jahrgangsstufen zweizügig geführt. Auf die der Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit der Schaffung weiteren Schulraums in Form der Bereitstellung von „Klassensaalcontainern“. Es ist vorgesehen, zwei weitere Containeranlagen mit jeweils drei Modulen, auf die bereits bestehenden Container aufzustocken. Die 2 Gesamtgrundfläche je Klassenraum beträgt 54 m und entspricht den entsprechenden „Schulbaurichtlinien“. Die bisherige Containeranlage hat sich bestens bewährt und entspricht in vollem Umfang den Bedürfnissen der Schule. Die beiden neuen Container im „1. Stock“ werden durch eine entsprechende Außentreppenanlage, inklusive Podest, Stützen und Geländer, nach „Schulbaurichtlinien“ erschlossen. Ein entsprechender Bauantrag ist zu stellen. Das Angebot der Firma Optirent zur Anmietung der Container liegt vor. Hiernach betragen die monatlichen Mietkosten bei einer Mindestmietdauer von 24 Monaten 3.000,00 Euro (brutto) monatlich. Hinzu kommen einmalige Kosten für den Transport, die Ortsbesichtigung, den Kran und die Montage von rund 6.000,00 Euro. Weiterhin sind die beiden Räumlichkeiten mit Mobiliar, Tafeln und sonstigen Equipment auszustatten. Hierfür sind Kosten in Höhe von 15.000,00 Euro vorgesehen. Die Containeranlage ist avisiert und kann auch termingerecht zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zur Verfügung stehen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt, welcher für die Erweiterung der Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim mit zwei Containeranlagen spricht, ist auch die zwingende Notwendigkeit der Auslagerung von Klassen im Rahmen des geplanten Umbaus bzw. der Erweiterung der Grundschule. Die vier Containerklassensäle können dann entsprechend genutzt werden. Auch nimmt die Verwaltung die positive Entwicklung der aufgezeigten Schülerzahlen zum Anlass, bei der Schulaufsicht darauf hinzuwirken, dass gegebenenfalls die Grundschule nicht nur zur 1,5-Zügigkeit, sondern direkt zur 2-Zügigkeit ausgebaut wird. Im Hinblick auf die sich derzeit abzeichnende Schülerzahlenentwicklung sieht die Verwaltung

hierzu die Notwendigkeit. Insbesondere im Hinblick auf den zukunftsweisenden und nachhaltigen Ausbau und der Stärkung des Schulstandortes Gau-Bickelheim. Ratsmitglied Wiesel hinterfragt, ob es auf Grund der wahrscheinlich langen Nutzungsdauer nicht sinnvoller ist, die Container direkt zu kaufen anstatt zu mieten. Herr Degen meint, dass diese Entscheidung auch noch später getroffen werden könnte. Bürgermeister Gerd Rocker erklärt, dass je nach Dauer der notwendigen Nutzung der Raumcontainer eine Überprüfung erfolgt, inwieweit sich dann ein Ankauf wirtschaftlicher darstellt. Aus heutiger Sicht wird ein Bedarf an Schulraumcontainern auch künftig bestehen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Schaffung weiteren Klassenraumes im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die Bildung von zwei neuen 1. Klassen. Die Verwaltung wird zur Anmietung von sechs Mietcontainern (=2 Klassenräume) für die Mietdauer von 24 Monaten von der Firma Optirent, Bergneustadt, ermächtigt. Die Gesamtkosten betragen rund 80.000,00 Euro. Analog der bestehenden Containeranlage, ist vor den eigentlichen Klassensälen ein „Vorflur“ miteinzubeziehen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 12 Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ Wöllstein; Bad- und Beckenaufsicht;

12.1 Fortführung der Vereinbarung mit den Stadtwerken Frankenthal (SWIFTEC)

12.2 Haus- und Badeordnung

12.3 Öffnungszeiten

12.4 Benutzungsentgeltordnung

12.5 Eröffnung der Badesaison

- Beratung und Beschluss -

TOP 12.1 Fortführung der Vereinbarung mit den Stadtwerken Frankenthal (SWIFTEC)

Sachdarstellung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage hat die Firma SWIFTEC GmbH, Frankenthal Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankenthal) noch keinen Dienstleistungsvertrag vorgelegt. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass, wie durch den verantwortlichen Geschäftsführer der GmbH, Herrn Schröder, mitgeteilt, das Unternehmen nicht bzw. noch nicht über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt, um das Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein wie im letzten Jahr im Rahmen einer Betriebsführung zu betreiben. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist die Verwaltung bereits seit mehreren Wochen dabei den Badebetrieb in eigener Regie zu organisieren, um die Badesaison 2023 zu ermöglichen. Die Betriebsleitung, d. h. die Badaufsicht, ist mit der Person des eigenen Schwimmmeisters sichergestellt. Ergänzend wird derzeit Beckenaufsichtspersonal rekrutiert. Die Mindestvoraussetzung für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit ist ein DLRG-Nachweis in Silber. Die Erfahrungen aus der Badesaison 2022 haben jedoch gezeigt, dass die Ergänzung mit eigenem Personal gewisses Konfliktpotential birgt. Sollte die Firma SWIFTEC nunmehr noch eine gewisse Betriebsführung wahrnehmen können, wurde mit den Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten in Vorbereitung zu dieser Ratssitzung vereinbart, dass dann klare Abgrenzungen bezüglich der Zuständigkeit erfolgen müssen. Die Zuständigkeit abgegrenzt nach Betriebstagen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme des Bades laufen auf Hochtouren. Die technische Ausstattung (Pumpen, Steuerung, Chlorgasanlage etc.) sind soweit betriebsbereit. Noch zu regeln ist das Kassieren der Eintrittsentgelte. Nach heutiger Erkenntnis und unter der Voraussetzung, dass kein wesentlicher Personalausfall erfolgt, kann der Badebetrieb gewährleistet werden. Unter Beachtung der Vorgaben, was die Sicherheit aber auch den Arbeitsschutz (Pausenzeiten, freie Tage etc.) angeht, kann allerdings eine umfassende Öffnung des Freibades nicht in Aussicht gestellt werden. Das heißt die Öffnungszeiten und -tage sind der personellen Situation angepasst zu organisieren. Dies ist zwingend notwendig, um die Sicherheit der Badegäste und der Beschäftigten zu garantieren. Die Verpachtung des Kioskbetriebes wird im Rahmen der heutigen Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil unter TOP 18 thematisiert. Der Bürgermeister wird im Rahmen der heutigen Sitzung berichten. Bürgermeister Gerd Rocker berichtet ausführlich zur derzeitigen Situation. Die Verwaltung ist gehalten, den Badebetrieb mit eigenen Mitarbeitern, ergänzt durch Personalgestellten des Bäderservice Barth, zu organisieren und damit die Badesaison 2023 zu gewährleisten. Die Firma Swiftec GmbH, Frankenthal, hat sich bedauerlicherweise bis heute nicht rückgeäuert. Es ist daher davon auszugehen, dass von hier keine personelle Unterstützung geleistet werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, unter Beachtung der arbeitsschutz- und sicherheitsrelevanten Aspekte den Badebetrieb für die Saison 2023 zu organisieren. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Entscheidungen zu treffen und diesbezüglich Aufträge zu vergeben und/oder Dienstleistungsverträge zu schließen. Beschluss Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 12.2 Haus- und Badeordnung**Sachdarstellung**

Auf die der Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung wird verwiesen. Diese wurde im vergangenen Jahr modifiziert und redaktionell auf den neuesten Stand gebracht.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haus- und Badeordnung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 12.4 Benutzungsentgeltordnung**Sachdarstellung**

Auf die der Anlage beigefügte Benutzungsentgeltordnung wird verwiesen. Diese ist identisch mit den Regelungen der Benutzungsentgeltordnung im vergangenen Badejahr 2022. Notwendige Einschränkungen für die Badesaison 2023 bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Eine Vorabbuchungsverpflichtung der Eintrittskarte, wie in den vorangegangenen beiden Jahren praktiziert, als auch eine Registrierpflicht besteht ebenfalls nicht mehr. Auch der Verkauf von Dauerkarten etc. ist wieder möglich. Der Verkauf der Eintrittskarten als auch das Kassieren der Eintrittsentgelte wird Vorort durch eigenes Kassenpersonal vorgenommen. Die Entgeltordnung ist grundsätzlich sozial verträglich gestaltet und hat sich bewährt. Eine Anhebung der Benutzungsentgelte mit dem Ziel einer vollständigen Kostendeckung ist nicht vertretbar. Insbesondere in den Ferienmonaten ist das Freibad Wöllstein, vor allem für Familien mit Kindern, ein beliebtes Ziel zur Freizeitgestaltung. Aufgrund der insgesamt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten in den verschiedensten Bereichen kommt dieser Freizeiteinrichtung Vorort eine immer größere Bedeutung zu.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorgelegte Benutzungsentgeltordnung für die Badesaison 2023.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 13 Verbandsgemeindeverwaltung;**Einführung des digitalen Rechnungseinganges****- Sachstandsbericht -****Sachdarstellung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die stellvertretende Büroleiterin und Sachgebietsleiterin Organisation, Frau Amträtin Tina Werner, berichten. Der Bericht umfasst zum einen die Einführung des digitalen Rechnungseinganges zum 20.04.2023, als auch den Sachstand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, d. h. des digitalen Angebotes zur Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Institutionen und Gewerbetreibende. Frau Werner informiert die Damen und Herren des Verbandsgemeinderates über die Intention den Rechnungseingang digital zu organisieren und den derzeitigen Verfahrensstand. Wesentlich ist, dass sich alle Beteiligten dieser Thematik öffnen und bereit sind konstruktiv mitzuwirken. Nach Abschluss der Umsetzungsvoraussetzungen und auch eingehender Übungsphase wird eine effiziente Erledigung in diesem Aufgabengebiet gesehen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 14 Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)**Sachdarstellung**

Gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) hat der Bürgermeister den Verbandsgemeinderat über Art und Umfang seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr (2022) zu unterrichten. Im Anschluss ist dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wöllstein zu veröffentlichen. Die Nebentätigkeiten, die Bürgermeister Gerd Rocker im vergangenen Jahr ausgeübt hat, sind in der beigefügten Anlage aufgelistet. Bei der Nebentätigkeit als Lehrbeauftragter am Kommunalen Studieninstitut Bad Kreuznach sowie als nebenamtliche Lehrkraft in der Berufsbildenden Schule II Wirtschaft Bad Kreuznach, wurden Vergütungen erzielt. Dienstherr für die Tätigkeit an der Berufsbildenden Schule in Bad Kreuznach ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Versteuerung der erzielten Einnahmen erfolgt nach Lohnsteuerklasse VI. Die Vergütung am Kommunalen Studieninstitut Bad Kreuznach wird im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Einkommen angegeben. Die einheitliche Höchstgrenze für die Erzielung von Vergütungen im Rahmen von Nebentätigkeiten gem. § 7 Abs. 2 Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) ist 9.600,00 Euro im Jahr. Der Maßgabe des § 8 Abs. 4 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) zur Aufstellung von Vergütungen, die im vergangenen Kalenderjahr im Rahmen von Nebentätigkeiten erzielt wurden, wird regelmäßig nachgekommen. Die durch Bürgermeister Gerd Rocker wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Nebenämter sind durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms genehmigt. Die politischen und sonstigen Ehrenämter sind in der zweiten Anlage aufgelistet.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 15 Mobilfunkversorgung in der Verbandsgemeinde Wöllstein; Sachstandsbericht zur Erstellung einer Mobilfunkstrategie;**Antrag der CDU-Fraktion****Sachdarstellung**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Sebastian Schnabel, hat per Mail vom 09.04.2023 die Aufnahme dieses Punktes beantragt. Insbesondere bittet er um einen Sachstandsbericht zu dem im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.12.2020 gefassten Beschluss in

Bezug auf die Beauftragung und Erstellung einer Mobilfunkstrategie durch die Firma mikus für den Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der entsprechende Beschlussauszug aus der vorbezeichneten Sitzung ist als Anlage eingestellt, ebenso der Antrag der CDU-Fraktion, formuliert per Mail vom 09.04.2023. Die Firma mikus Strategie Beratung GmbH hat im Jahr 2021 die entsprechende Mobilfunkkonzeption erarbeitet. Die Erstellung dieser Konzeption wurde durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms fachtechnisch begleitet. Im Übrigen wurden für alle Gebietskörperschaften des Landkreises entsprechende Konzepte erstellt. Die Kosten für die Beratungs- und Planungsleistungen der Firma mikus Strategie Beratung GmbH beliefen sich auf rund 46.000,00 Euro, welche auch durch die Verwaltung beglichen wurden. Der beantragte Kostenzuschuss in Höhe von maximal 50.000,00 Euro ist bewilligt. Die finale Auszahlung des Zuschusses steht noch aus. Somit ist die Erstellung des Mobilfunkkonzeptes wie vorgesehen kostenneutral. Die Bestandsanalyse als auch die Strategie zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung, ist als Anlage eingestellt. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Fachingenieur des Beratungsbüros, ist auch eine Ergebnispräsentation im Verbandsgemeinderat möglich. Im Detail sind bei der Ausführung die unterversorgten Mobilfunkbereiche der einzelnen Mobilfunkversorger in der Verbandsgemeinde erfasst. Danach wurden Standorte für eventuell neue Funkmasten oder der Ausbau bestehender Funkmasten zur Deckung der Lücken aufgezeigt. Zuletzt wurden von Seiten der Firma mikus auch Gespräche mit den Providern (Telekom, Telefonica und Vodafone) zur Bestandssituation in der Verbandsgemeinde Wöllstein geführt. Diese haben bereits signalisiert, ihre Funkmasten nach und nach zu modernisieren oder neue zum Ausleuchten der bestehenden Problembereiche zu errichten. Seitens der Verbandsgemeinde ist derzeit kein aktives Zutun nötig. Die Provider kommen vielmehr, wie bereits geschehen, auf die Ortsgemeinden zu, in denen ein wirtschaftliches Tätigwerden möglich ist. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aktuelle Mobilfunkversorgung in der Verbandsgemeinde Wöllstein gut ist und nur vereinzelt entsprechende Lücken bestehen. Herr Lintgen weist daraufhin, dass die Lösung bei 5 G sein sollte und nicht bei 4 G, da 4 G zukünftig nicht zielführend ist.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

1. Die diesjährigen Sommerferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein finden vom 07. bis 11.08.2023 statt. Das Motto lautet: „Zauberrei und Hexerei in der Verbandsgemeinde Wöllstein“. Hauptstandort für die Ausrichtung ist die Schulturnhalle und das Außengelände an der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“. Zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung sind auch 3 Ausflüge geplant. Zum einen soll das Freilichtmuseum in Bad Sobernheim, sowie der Hochwildschutzpark in Rheinböllen, besucht werden. Bei entsprechender Witterung ist auch ein Tag im Freizeit- und Erlebnisbad in Wöllstein vorgesehen. Die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von rund 7.000,00 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 2.250,00 Euro durch den Verkauf von entsprechenden Ferienpässen gegenüber. Der Zuschuss von Seiten des Jugendamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms beträgt rund 2.500,00 Euro. Insgesamt können 80 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 12 Jahren teilnehmen. Es werden 8 Gruppen à 10 Kinder gebildet. Mit der Planung, Organisation und Durchführung sind die Mitarbeiter Philipp Jung und Andrea Schneider betraut. Der Ferienpass, inklusive Eintrittsgelder, Mittagsverpflegung und Getränken, kostet 30,00 Euro je Kind. Bezieher von Sozialleistungen erhalten den Pass vergünstigt für 20,00 Euro. Eine Geschwisterkinderregelung ist nicht vorgesehen.

2. Das im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Stadt Alzey beauftragte Tourismuskonzept für den Bereich des Alzeyer Land und der Rhein Hessischen Schweiz ist weitgehend abgeschlossen. Die Präsentation erfolgt am Dienstag, dem 09. Mai 2023 um 18.30 Uhr in Mathis' Wiesenmühle in Kettenheim. Hierzu sind der Tourismusausschuss der Verbandsgemeinde sowie die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister eingeladen.

3. Der Wasserverbrauch gesamt im Jahr 2022 betrug 993.587,00 m³. Der ermittelte durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei rund 46 m³ pro Jahr. Dies bereits unter Berücksichtigung und Herausnahme der bekannten Großverbraucher.

4. Mit Schreiben vom 05.04.2023 hat die Verbandsgemeinde Wöllstein die Kosten für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung für den Abrechnungszeitraum 01.06. bis 31.12.2022 bekanntgegeben. Auf die entsprechende Kostenabrechnung, samt der hierzu ergangenen Erläuterungen, wird in der Anlage verwiesen. Die Kosten, unter Berücksichtigung der Erträge durch Verwarn- und Bußgelder,

betragen für diesen Abrechnungszeitraum 11.030,80 Euro. Die Verwaltung wird entsprechende Gespräche mit dem verantwortlichen Fachbereichsleiter bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt führen, ob künftig nicht ein höherer Deckungsgrad erzielt werden kann. Auf der anderen Seite kann dieses Abrechnungsergebnis natürlich auch so gedeutet werden, dass die Verkehrsteilnehmer mittlerweile durch die erfolgten Geschwindigkeitsüberwachungen ihr Verhalten den gegebenen Regelungen angepasst haben und nicht mehr mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Damit wäre natürlich auch ein Ziel der erfolgten Maßnahme erreicht. Im Ergebnis führt dies jedoch nicht dazu, dass künftig auf eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung verzichtet werden kann oder diese in reduzierter Form ausreichend ist. 5. Mit Schreiben vom 01.03.2023 hat die Verbandsgemeinde Wörrstadt, in Bezug auf die Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung und unter Bezugnahme auf den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 07.07.2016, eine Anpassung der Kostensätze zum 01.01.2023 erklärt. Auf die in der Anlage eingestellten Unterlagen wird verwiesen.

6. Für die Zwischenlagerung von Erdaushub im Rahmen der Unterhaltung und Pflege der Gewässer III. Ordnung und sonstigen Gräben auf dem Gelände der Kläranlage in Wöllstein wurde eine wasserrechtliche Genehmigung als Lagerplatz erzielt.

7. Der zwischen den Gemeinden Uffhofen und Wendelsheim geplante Radweg wird voraussichtlich im Jahr 2024 realisiert. Baulast- und damit Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die im Bereich der Gemarkung Wendelsheim befindlichen Flächen wurden wertmäßig ermittelt und sind von der Ortsgemeinde Wendelsheim an das Land Rheinland-Pfalz in dessen Eigentum zu veräußern.

8. Per Mail vom 07.03.2023 hat der Bürgermeister den Damen und Herren des Verbandsgemeinderates mitgeteilt, dass für die Amtszeit 2023/2024 keine Bewerbungen um das Amt der Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein eingegangen sind. Erfreulicher- und dankenswerterweise hat sich die amtierende Weinkönigin, Frau Maria Frohnhöfer, bereit erklärt dieses Amt um ein weiteres Jahr auszuüben. Auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an Frau Frohnhöfer für die Bereitschaft zur Fortführung des Amtes.

9. Der Widerspruchsbescheid der Generaldirektion „Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Direktion Landesdenkmalpflege)“ vom 07.02.2023 in Bezug auf die Nichtgewährung einer Zuwendung aus Denkmalspflegemitteln für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße 10 in Wöllstein wurde den Damen und Herren des Verbandsgemeinderates per Mail vom 09.03.2023 überlassen. Die Verschreibung des Klageweges in Form der Einreichung einer Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht in Neustadt, hat keine Aussicht auf Erfolg, insoweit wurde hiervon abgesehen.

10. Ebenfalls per Mail wurde den Damen und Herren des Verbandsgemeinderates, die per Bescheid vom 24.02.2023 durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey- Worms erteilte Genehmigung zur Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Jahr 2023 übersandt.

11. Die diesjährige Seniorenfahrt auf Verbandsgemeinde-Ebene findet am Donnerstag, dem 21. September 2023 statt.

12. Zur Steigerung des Frauenanteils in den kommunalen Gremien wird, wie angekündigt, ein entsprechender Vortrag bzw. Seminar stattfinden. Dieses wird am Samstag, dem 03. Juni 2023, 14.00 Uhr, im Nebenraum des Gemeindezentrums Wöllstein stattfinden. Der entsprechende Vortrag von Frau Dr. Halfmann trägt den Titel „Frauen in der Kommunalpolitik“. Organisiert wurde dieser Termin durch die örtliche Gleichstellungsbeauftragte, Frau Isabell Steinle, unterstützt durch die Gleichstellungsbeauftragte bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

13. Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Beratung und empfehlenden Feststellungen des Jahresabschlusses 2018 findet am Dienstag, dem 16.05.2023, statt.

14. Die Tarifrunde 2023 für die Beschäftigten im Bund und der VKA sind abgeschlossen. Eine Einigung mit den Arbeitnehmervertretern wurde erzielt. Nach Berechnungen der VKA belaufen sich die Mehrkosten im Haushaltsjahr 2023 auf 4,54% und im Haushaltsjahr 2024 auf 10,54%. Die dauerhaften Mehrkosten liegen, gemessen an der allgemeinen Entgelttabelle, nach den Angaben der VKA bei 11,71%. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages beträgt 24 Monate. Die Entgelte der Beschäftigten im Bereich der VKA erhöhen sich um bis zu 17%. Die Entgeltsteigerung erhöht die Attraktivität der Arbeitsplätze im kommunalen öffentlichen Dienst wesentlich.

Anfragen:

- Herr Wiesel bemängelt, dass der Widerspruchsbescheid (unter Punkt 9) nicht schnell genug als Info dem Rat vorlag. Dies hatte zur Folge, dass die Widerspruchsfrist abgelaufen ist und die Chance auf eine Klage nicht mehr gegeben ist.

- Ratsmitglied Degen fragt an, ob die Ferienspiele dieses Jahr stattfinden und die Ausstattung mit Personal gegeben ist. Bürgermeister Rocker stellt klar, dass die Ferienspiele stattfinden und die entsprechende Ausstattung mit Personal gesichert ist.

- Ratsmitglied Hahn freut es sehr, dass es einen Vortrag zum Thema „Frauen in den kommunalen Gremien“ geben wird. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Öffentliche Ausschreibung: Sanierung und Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges über den Wißberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
 Straße St. Floriansweg 8
 PLZ, Ort 55599 Gau-Bickelheim
 Telefon 0 67 03/30 221 8 Fax 06703 302 14
 E-Mail u.hummel@vg-woellstein.org
 Internet <http://www.woellstein.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 24/2023

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

X elektronisch

X in Textform

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

schriftlich

d) Art des Auftrags

X Ausführung von Bauleistungen

Planung und Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Rad- u. Wirtschaftsweg Wißberg, 55599 Gau-Bickelheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Sanierung und Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges über den Wißberg

Wegebauarbeiten

- Abbruch und Erneuerung Betonwände Entwässerungsgraben: ca. 15 m³
- Asphalt fräsen: ca. 230 m²
- Asphalt und Pflaster aufnehmen: ca. 330 m²
- ungebundene Decke aufnehmen: ca. 340 m³
- Neubau Kastenrinne NW 500: ca. 7 m
- Einbau Frostschutzmaterial: ca. 690 t
- Vorprofilierung Asphaltmaterial: ca. 580 t
- Asphalttrag- Asphalttragdeck- und Asphaltdeckschichten: ca. 4530 m²
- Asphaltbord herstellen: ca. 475 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

X nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

in der 6. KW 2024, spätestens am letzten Werktag dieser KW

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

in der 20. KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW

weitere Fristen

j) Nebenangebote

zugelassen

X nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

zugelassen

X nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

X elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E53655641>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

X nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 12.12.2023 um 07:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 10.01.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.subreport.de/E53655641>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

X nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Preis

(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

s) Eröffnungstermin am 12.12.2023 um 07:30 Uhr

Ort

Vergabestelle der Verbandsgemeinde Wöllstein

St. Floriansweg 8

55599 Gau-Bickelheim

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Submission nicht zugelassen

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst-Ludwig-Straße 36

55232 Alzey

NachPrüfVO:

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden.

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftstraße 9

55116 Mainz

E-Mail: vergabepruefstelle@mwvwlw.rlp.de, Telefon: 06131 / 16 25 46

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 14. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG Wöllstein

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG Wöllstein findet am

Dienstag, dem 05. Dezember 2023 um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal,

Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein,

statt.

Hiernit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, Wöllstein; Erweiterung und Sanierung; Durchführung zusätzlicher Maßnahmen im Keller und Dachgeschoss
- Empfehlungsbeschluss für Verbandsgemeinderat -
- Beratung und Beschluss -
2. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Gerd Rocker)

Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 07.12.2023.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 30.11.2023 um 16.00 Uhr.



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes

Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99

E-Mail: info@a-w-w.org

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR

Sitzung des Verwaltungsrats

Am Montag, 4. Dezember 2023, findet um 19:00 Uhr die 11. Sitzung des Verwaltungsrats in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, 2. OG, Besprechungsräume 324/326, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2022
-Beratung und Beschluss-
2. Entlastung des Vorstands
-Beratung und Beschluss-
3. Zwischenbericht zum 30.09.2023
-Aussprache-
4. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)
-Beratung und Beschluss-
5. Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2024
-Beratung und Beschluss-
6. Wirtschaftsplan 2024
-Beratung und Beschluss-
7. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023
-Beratung und Beschluss-
8. Ortsnetzkanalisation Schornsheim; Planungsleistungen Kanalinnensanierung in geschlossener Bauweise, 2. Bauabschnitt, Vorratsbeschluss
-Beratung und Beschluss-
9. Ortsnetzkanalisation Wöllstein; Planungsleistungen Kanalinspektion inkl. Reinigung; Vorratsbeschluss
-Beratung und Beschluss-
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlich:

11. Vertragsangelegenheiten
12. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Schulnachrichten

Schulelternbeirat

Die Grundschule Am Appelbach Wöllstein hat einen neuen Schulelternbeirat 2023-2025

Gewählt wurden:

SEB-Sprecher:	Sebastian Voß, Wöllstein
Stellvertreterin:	Daniela Schmelzeisen, Wöllstein
Mitglied:	Rebecca Holler, Wöllstein
Stellvertr. Mitglieder:	Babara von Wolff, Wöllstein Christina Riedel, Wöllstein Marc Reischmann, Wöllstein
Beisitzer:	Daniel Lojewski, Wöllstein Sara König, Gumbsheim Nicole Lantzsich, Wöllstein



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



St. Nikolaus trifft St. Florian

Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim



**Mittwoch, 06. Dezember 2023
ab 17:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus**

Verbringen Sie einen schönen Abend mit
Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst!

Der Erlös geht zugunsten der
Kinderkrebshilfe Mainz e.V. und dem
Wöllsteiner Tischlein e.V.

Der Nikolaus kommt!

Ihre Freiwillige Feuerwehr
zusammen mit dem Förderverein



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)
E-Mail: info@og-eckelsheim.de
Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr
Internet: www.eckelsheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Eckelsheimer Weihnachtsmarkt

So. 10. Dezember
2023
ab 15:00 Uhr



Am Dorfbackofen hinter der evangelischen Kirche.

17 Uhr: Nikolausandacht in der Kirche
18 Uhr: Der Nikolaus kommt die Kinder auf dem
Weihnachtsmarkt besuchen

In Vorweihnachtlicher Atmosphäre erwartet Sie:

Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst (auch Vegg)

Verschiedene rheinhessische Honigsorten und
Bienenwachskerzen

Leckere Waffeln mit Puderzucker und frisch gebackenes
Brot aus dem Dorfbackofen

Geschenk- und Dekoartikel aus Papier, Holz und
Gießmasse & Likör

Dekoartikel aus Keramik gegossen

Gestrickte Strümpfe und Filzhausschuhe

Auf Ihren Besuch freuen sich
die Standbetreiber und die Ortsgemeinde Eckelsheim.



Eckelsheimer

Adventsfenster 2023



Termine:

- **01.12.2023** ab 17:00 Uhr
Fam. Vogel, Hauptstraße 2
- **09.12.2023** ab 16:00 Uhr
Familie van Lessen, Bellerkirchstraße 18
- **15.12.2023** ab 17:00 Uhr
Fam. Lahm-Stosic, Am Sportplatz 4

Einladung für Kleine und Große um gemeinsam bei einem Glas Glühwein oder Kinderpunsch und einer kleinen Stärkung die vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen.

Andere Menschen treffen und neue Bekanntschaften knüpfen!
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim vom 30.11.2023

Nach § 97 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für die Jahre 2023/2024 mit seinen Anlagen vom 01. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023 im Zimmer 1.05 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim aus. Bei Einsichtnahme bitten wir Sie vorher telefonisch mit Herrn Maurer 06709/302-231 zwecks Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen. Im Zeitraum vom 01.12.2023 bis 15.12.2023 können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.05, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Finanzabteilung

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- Haushalts- und
Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
Die nächste Sitzung des Haupt- Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim findet am **Donnerstag, dem 30. November 2023 um 19:00 Uhr**, im Saal des Bürgerhauses Gau-Bickelheim, Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt.
Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und
nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein, St. Floriansweg 8,
55599 Gau-Bickelheim

Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,
Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023/2024 mit Investitionsprogramm 2023/2024 ff
Fortführung der Beratung vom 27.11.2023
- Beratungs- und Empfehlungsbeschluss -
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Jürgen Vollmer)
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen**Einladung zum Gau-Bickelheimer
Weihnachtsmarkt**

Liebe Gau-Bickelheimerinnen,
liebe Gau-Bickelheimer,
alle Jahre wieder laden wir Sie herzlich ein zum Gau-Bickelheimer Weihnachtsmarkt am ersten Adventssonntag. Er findet wie jedes Jahr auf unserem historischen Dorfplatz „Am Römer“ und im Bürgerhaus statt und beginnt um 14:00 Uhr. Genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre und lassen Sie sich einfangen von der erwartungsvollen Stimmung des Advents.

Die Kinder der KiTa St. Martin, der Sound Kids und Young Voices sowie die Katholische Kirchenmusik werden mit weihnachtlichen Liedern und stimmungsvoller Musik für einen feierlichen Rahmen sorgen. Für etwa 15:45 Uhr hat auch der Nikolaus sein Kommen zugesagt. Zahlreiche Gau-Bickelheimer Vereine und Institutionen, aber auch private Anbieter sind mit einem vielfältigen Angebot vertreten.

Die Katholische öffentliche Bücherei gibt Ihnen mit ihrer großen Buchausstellung im Saal des Bürgerhauses wieder Anregungen zum selber Lesen oder zum Verschenken. Dort bietet Ihnen der Förderverein „Renovierung Kreuzkapelle“ auch wieder künstlerisch gestaltete Weihnachtskugeln mit einem neuen Motiv an. Die Landfrauen verwöhnen Sie im Bürgerhaus auch gerne mit Kaffee und Kuchen. Im Römerkeller findet wieder das Kinderkino der KITA St. Martin statt. (Beginn 14:15/16:15/17:15 Uhr).

Und natürlich finden Sie auch auf unserem historischen „Römer“ kleine Geschenke, Deko-Artikel und vieles Andere, was zu Weihnachten gehört. Das Ganze wird natürlich abgerundet durch ein reichhaltiges Angebot an Getränken sowie herzhaften aber auch vegetarischen und veganen Speisen.

Machen Sie sich ein paar schöne Stunden auf dem Gau-Bickelheimer Weihnachtsmarkt!

Ihre Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Jürgen Vollmer
Ortsbürgermeister

**Rückblick Gedenkstunde
zum Volkstrauertag 2023**

Mitten im Ort steht unser Ehrenmal und hier mitten im Ort halten wir traditionell auch unsere Gedenkstunde zum Volkstrauertag ab. Und genau so - für alle wahrnehmbar - muss ein Gedenken auch sein. Nicht nur weil die Feuerwehr die Kreuzung sperrt, sondern weil die Bevölkerung Anteil nimmt. Dieses Jahr hatten wir das Gedenken speziell auch den Opfern der jüngsten Gewaltwelle in Nahost gewidmet. Vermutlich hat dieser aktuelle Bezug auch dafür gesorgt, dass diesmal deutlich mehr Menschen da waren als in den letzten Jahren. Es wur-

den auch privat Blumen niedergelegt, eine schöne Geste, die Schule machen könnte.



Der Sound of Voices – sehr bewegend das Solo von Hannah Sarnjai in „Wozu sind Kriege da“ – und die KKM haben der Veranstaltung einen würdigen Rahmen verliehen.

Auf die freiwillige Feuerwehr war wie immer Verlass, sie sorgte dafür, dass wir ungestört den Toten gedenken und den Bedrängten unsere Solidarität zeigen konnten.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und den die gekommen sind.
Ihr Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

**Gumbsheim****Ortsbürgermeister Rudi Eich**

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

**Verbandsgemeinde
Wöllstein**

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:

<http://www.woellstein.de>



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung



Die **Ortsgemeinde Siefersheim** sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab sofort einen/eine

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Es handelt sich um eine bis zum 31.8.2024 befristete Vollzeitstelle. Die Einrichtung bietet Ü 2 – und Ganztags-Betreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in, pädagogische Fachkraft oder vergleichbaren Abschluss
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich wünschenswert
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30. November 2023** mit den üblichen Unterlagen an die

Ortsgemeinde Siefersheim
Frau Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin
Borngasse 1
55599 Siefersheim

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben:
info@siefersheim.de

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder unter Tel. 06703/2627 oder an annarosekinder2002@gmail.com

Niederschrift über die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 15. November 2023

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr Ende 22:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans

2. Beigeordneter Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn entschuldigt

Franken, Bernward

Helmer, Jens

Hoffmann, Gerhard

Kossatz, Herbert

Kröhnert, Ulla entschuldigt

Möbus, Karl Albrecht

Schnabel, Mirjam

Schön, Ragnar entschuldigt

Seifert, Selina

Vogel, Dirk

Wagner, Daniel

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Herr Gündüz und Herr Zehmer, VGV Wöllstein

Herr Becker, VGV Wöllstein, zugleich Schriftführer

10 Zuhörer

Tagesordnung (geändert)

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Festsetzung der Hebesätze

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 3 „Kommunaler Klimaschutz - Energie- und Verkehrswende“.

a) Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz

Beitritt der Ortsgemeinde

Beratung und Beschluss

b) Kommunale Wärmeplanung

-Beratung-

c) öffentliche Ladeinfrastruktur in Siefersheim

-Beratung-

TOP 4 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallertheim

TOP 5 Förderprogramm Nachhaltigkeitsprojekte

- Beratung -

TOP 6 A nfragen zum Bauvorhaben Sandgasse 38

-Beratung und Beschluss-

TOP 7 Herbstmarkt 2023

Resümee und Kostenaufstellung

Herbstmarkt 20. Oktober 2024

-Beratung und Beschluss-

TOP 8 Vorstellung eines Konzeptes für eine Veranstaltung im Frühjahr 2024

-Beratung und Beschluss-

TOP 9 Öffentlichkeitsarbeit

-Beratung und Beschluss-

TOP 10 Kommunal- und Europawahlen 09. Juni 2024

-Beratung-

TOP 11 Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

Da Herr Gündüz eine relativ weite Anfahrt hat, bittet die Vorsitzenden den TOP 5 als TOP 2 zu behandeln. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dann Eins nach hinten.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Ratsmitglied Kossatz bemängelt, dass im Protokoll der letzten Sitzung zwei seiner Anmerkungen nicht protokolliert wurden. Dabei handelt es sich um

1. seine Nachfrage nach dem Verbleib der restlichen Pflastersteine, die für die Ausweisung von Parkflächen im Neubaugebiet „Wehrbölder“ vorgesehen sind
2. seine Anmerkung, dass es sich bei den im Bereich der Bushaltestelle aufgestellten Blumenkübeln um eine Spende handele und daher der Gemeinderat die Annahme dieser Spende beschließen müsse.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Aus den Reihen der Zuschauer wurde die Frage aufgeworfen, wo man am Ohligpfad parken dürfe.

Hierzu erklärte die Vorsitzende, dass die Parkbuchten mit dunklen Pflastersteinen ausgewiesen seien. Ob noch weitere Parkbuchten eingerichtet werden können, fällt in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Wöllstein. Die Vorsitzende sagt einen Ortstermin mit dem Ordnungsamt zu.

Für die überaus gelungene Ausrichtung der Kerb überreicht Ratsmitglied Hoffmann im Namen aller freiwilligen Helfer Frau Kinder, sowie den Herren Faust und Zimmer kleine Präsenten für ihren Einsatz zum Gelingen der Kerb.

TOP 2 Festsetzung der Hebesätze**- Beratung und Beschlussfassung -****Anhebung der Nivellierungssätze durch das Land Rheinland-Pfalz, Erforderlichkeit der Anpassung der Hebesätze der Realsteuern für den Haushalt 2024/2025 ab dem 01.01.2024****Sachdarstellung:**

Aufgrund der Reform des kommunalen Finanzausgleiches seitens des Landes Rheinland-Pfalz und damit verbunden die Anhebung der sog. Nivellierungssätze, welche die Grundlage für die Umlageberechnungen bilden, ist es erforderlich im Vorfeld der Haushaltsplanung die Steuersätze ab dem 01.01.2024 anzuheben.

Dies würde für die Ortsgemeinde bedeuten:

Grundsteuer A:	plus 45 v. H. auf 345 v. H.
Grundsteuer B:	plus 100 v. H. auf 465 v. H.
Gewerbesteuer:	plus 15 v.H. auf 380 v.H.

Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze der Gemeinde Siefersheim ist im Jahr 2014 erfolgt.

Hinweis: Alle rheinland-pfälzischen Gemeinden werden bei den Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich so gestellt, als hätten sie alle fiktiv die gleichen örtlichen Realsteuerhebesätze (die sog. Nivellierungssätze). Dies bedeutet, dass Ortsgemeinden, deren Hebesätze unter den geltenden Nivellierungssätzen liegen „reicher“ gerechnet werden, als sie tatsächlich sind. Sie verlieren somit faktisch Geld. Gemeinden, deren Hebesätze die Nivellierungssätze überschreiten können die „Überschreitung“ zu 100 % behalten, diese ist auch nicht umlagepflichtig. Sollte man sich gegen eine Anhebung der Hebesätze entscheiden, drohen Mindereinnahmen bis hin zur Ablehnung der Haushaltssatzungen durch die Aufsichtsbehörde. Weiterhin könnte es zu Ablehnungen von Zuwendungsanträgen durch Landesbehörden kommen, da bei der Beurteilung der Haushaltslage bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde die Einnahmeerhebung betrachtet wird.

Zum 01.01.2023 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wendelsheim, Eckelsheim und Siefersheim auf die aktuellen geltenden Nivellierungssätze angehoben um zukünftig keinen finanziellen Nachteil zu erlangen.

Die Gemeinden Wendelsheim und Eckelsheim passen ihre Hebesätze zum 01.01.2024 ebenfalls an.

Beschlussantrag der Finanzverwaltung:

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2024/2025 und der oben genannten Sachdarstellung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden.

Steuerart •ALT•**2023**

Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.

(Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2024)

Steuerart •NEU•**2024**

Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	345 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	465 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	380 v.H.

Herr Gündüz erläutert noch einmal eingehend den neuen kommunalen Finanzausgleich und beantwortet die dazu aufkommenden Fragen. In der sich anschließenden Beratung zeichnet sich keine einheitliche Sichtweise der vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze ab.

Zum einen besteht die Auffassung, wenn alle Kommunen ihre Hebesätze anheben, warum soll es Siefersheim nicht auch tun.

Auf der anderen Seite herrscht die Ansicht vor, die Kommunen werden quasi dazu gezwungen, ihre Bürger noch mehr zu belasten.

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2024 wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen abgelehnt

TOP 3 „Kommunaler Klimaschutz - Energie- und Verkehrswende“.**a) Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz****Beitritt der Ortsgemeinde****Beratung und Beschluss****Sachdarstellung**

Die Regierungsparteien des Landes Rheinland-Pfalz haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und Ressourcen übergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz (2035 bis 2040)“ zu

erreichen. Der kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und

der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem kommunalen Klimapakt anschließen.

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzziele der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die unter anderem einen Ratsbeschluss erfordert. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist lediglich ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzziele des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Die Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz, sowie das Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimafolgen, werden in einem ersten Schritt eine Bestandaufnahme in Form einer Initialberatung/Erstberatung durchführen. Dies schafft die Voraussetzungen für nachfolgende, bedarfsorientierte Beratungen zur strukturierten und zielgerichteten Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimawandelfolgen. Ein Bestandteil der Beratung ist auch die konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln. Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms „Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

Beschluss

Die Ortsgemeinde Siefersheim tritt dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten, sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen, zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Der Beschluss hierzu ergeht mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen

b) Kommunale Wärmeplanung

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Wöllstein, Herr Zehmer stellt die rechtliche Grundlage für die Kommunale Wärmeplanung vor. Die Kommunale Wärmeplanung soll dazu beitragen, dass das Land Rheinland-Pfalz bis 2040 klimaneutral wird. Die Wärmeplanung der Verbandsgemeinde muss bis 30. Juni 2028 abgeschlossen sein. Die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung wurde im Verbandsgemeinderat am 11. Juli 2023 beschlossen. Die Förderquote liegt bei 90%. Die kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinde umfasst die zugehörigen Ortsgemeinden, die mit ihren etlichen Neubaugebieten umfassend in die Wärmeplanung miteinbezogen werden. Die eigentliche Durchführung der Wärmeplanung wird über einen externen Dienstleister (ein Ingenieurbüro) laufen. Die Erstellung des Wärmeplans umfasst eine Bestandsanalyse des Wärmebedarfs und der Versorgungsinfrastruktur, eine Potenzialanalyse zu Energieeinsparungen, dem Ausbau Erneuerbaren Energien und der Nutzung von Abwärme, sowie Zielszenarien für 2035 und eine Wärmewende- und Handlungsstrategie mit einem Maßnahmenkatalog. Die Ratsmitglieder nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

c) öffentliche Ladeinfrastruktur in Siefersheim

Der Klimaschutzmanager der VG Wöllstein, Herr Zehmer stellt die aktuellen Fördermöglichkeiten für öffentliche Ladeinfrastruktur vor. Die öffentliche Ladeinfrastruktur wird im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) gefördert. Allerdings wird keine Vollförderung (100 %) gewährt, da es sich um eine Beihilfe handelt. Eine Teilförderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist möglich. Mit der AGVO werden einige, bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen, von der Anmelde- und Genehmigungspflicht durch die Europäische Kommission freigestellt. Dazu zählt auch die Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur. Die Ratsmitglieder nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 4 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbenheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallerthheim**Sachdarstellung**

Die Firma wiwi consult plant das Repowering von insgesamt 18 Windkraftanlagen in den oben genannten Gemarkungen. Das Repowering ersetzt die Altanlagen durch effizientere neue Windkraftanlagen. Die neuen Windkraftanlagen sind vom Hersteller Enercon, Typ E-160 EP5 E3, mit einem Rotordurchmesser von 160 m, Nennleistung 5,56 MW (statt bisher Hersteller Kenesys; Rotordurchmesser 109 m; 2,4 MW)

Die wiwi consult als ausführendes Planungsbüro setzt die Vorgaben des § 6 EEG um. Dies besagt, dass Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2,5 km um die Turmmitte der jeweiligen Windkraftanlage befindet, eine finanzielle Ausgleichszahlung erhalten.

Wird einem der betroffenen Ortsgemeinden ein Angebot gemacht, muss es allen betroffenen Ortsgemeinden gemacht werden. Maßgeblich für die Auszahlung, sprich der finanzielle Anteil, ist die Summe der tatsächlich eingespeisten und der fiktiven Strommenge der jeweiligen Windkraftanlage.

Der Gemeinderat hat die Annahme des Geldes förmlich zu beschließen, ein entsprechender Vertrag ist ebenfalls Grundlage für die Auszahlung (siehe Muster im Anhang).

Der Projektleiter Herr Weber hat auf mehrfache Nachfrage versichert, dass es sich um einen finanziellen Bonus für die Ortsgemeinden handelt, es entstehen den Ortsgemeinden keinerlei Kosten.

Der neu zu schließende Vertrag betrifft insgesamt 8 WEA, formeller Vertragspartner ist die Rheinhessen Wind 3 GmbH & Co. KG. Die Realisierung wird nach derzeitigem Planungsstand ab 2025 erfolgen (siehe Textabschnitt zum Vertragsbeginn)

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen der RheinhessenWind 3 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz und der Ortsgemeinde Siefersheim.

Der Beschluss hierzu ergeht mit 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 Förderprogramm Nachhaltigkeitsprojekte

Sachdarstellung:

An die Verwaltung wurde die Anfrage zur eventuellen Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten gestellt.

Diese Projekte können lokal in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen oder Schulen/Kindergärten durchgeführt werden.

Umgesetzt wurden z.B. bereits die Ansiedlung von Bienenvölkern in einer naturnahen Haltung (Zusammenarbeit mit Bienenbotschaft und NABU) im Raum Frankfurt.

Weitere Beispiele können z.B. kleine Biotope oder Informationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen sein.

Dabei kann es sich um ein neues Projekt, sowie die Erweiterung eines bereits bestehenden Vorhabens handeln.

Der Förderverein der KiTa schlägt vor, einen Container zur Geräteaufbewahrung auf dem Gelände der Kita aufstellen und den entsprechend zu integrieren, z.B. mit einer Dachbegrünung und bienenfreundlicher Bepflanzung. Die Umsetzung würde der Förderverein mit den Kindern vornehmen.

Im Frühjahr soll die etwa 30 Jahre alte Streuobstwiese „Am Wiesgarten“ überarbeitet werden.

Beide Projekte würden zur Prüfung einer möglichen Förderung vorgeschlagen.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die gemeindeeigenen Grundstücke „Am Vogelsang“ und „Am Höllberg“ zu diesem Programm anzumelden.

TOP 6 Anfragen zum Bauvorhaben Sandgasse 38

Sachdarstellung

Zu oben angeführten Bauvorhaben wurden an die Ortsgemeinde folgende Anfragen gestellt:

1) Zuwege zur Baustelle:

Für die Bauarbeiten wird ausreichend Platz benötigt und die Baustellenfahrzeuge müssen auf das Grundstück fahren können. Dies kann über die Sandgasse geschehen. Es kam nun die Frage auf, ob dies auch über den Weg hinter dem Grundstück (von der Wasserhausstraße abgehend) möglich sei. Dies würde der Verkehr nicht beeinträchtigen. Wäre dies grundsätzlich erlaubt/möglich?

Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein muss. Des Weiteren wird bei möglichen Beschädigungen auf die Wiederherstellung des Weges hingewiesen.

2) Grünstreifen

Zum Stellen des Krans wird voraussichtlich der Gehweg Sandgasse in Anspruch genommen werden müssen. Ist es uns hierfür erlaubt den Grünstreifen (vorübergehend) zu entfernen?

3) Mauerarbeiten im Bodenbereich zur Straßenseite:

Der noch bestehende Keller soll durch einen neuen Keller ersetzt werden. Wir können jedoch nicht einfach die Kellermauer zur Sandgasse hin wegmachen und einen neuen Keller bauen, da hier laut Statiker die Gefahr besteht, dass uns der Bürgersteig entgegenkommt. Eine vorgeschlagene Lösung des Statikers ist hier, den Keller zur Sandgasse hin über die Grundstücksgrenze hinweg auszuheben, d.h. einen Teil des Gehwegs. Die Mauer würde auf der Grundstücksgrenze errichtet werden und der ausgehobene Bereich des Bürgersteigs wird wieder verfüllt und in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Beratung:

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken zu den Anfragen. Der Bauherr verpflichtet sich, nach Abschluss der Bauarbeiten den Grünstreifen und den Bürgersteig in der ursprünglichen Form wieder-

herzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein muss. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 7 Herbstmarkt 2023

Resümee und Kostenaufstellung

Herbstmarkt 20. Oktober 2024

Sachdarstellung:

Der diesjährige Herbstmarkt fand bei allen Beteiligten aufgrund seiner Attraktivität ein durchweg positives Echo. Viele Vereine nahmen teil und die Standbetreiber fragen schon jetzt an, ob der Herbstmarkt auch in 2024 wieder stattfindet.

Eine abschließende Kostenaufstellung ist noch nicht möglich, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Herbstmarkt 2024 am 20. Oktober 2024 stattfinden soll.

TOP 8 Vorstellung eines Konzeptes für eine Veranstaltung im Frühjahr 2024

Sachdarstellung:

Schon mehrmals wurde im Ortsgemeinderat über eine Verlegung der Siefersheimer „Martini-Kerb“ von November in eine wärmere Jahreszeit diskutiert. In seiner Sitzung am 08.02.2023 hatte der Ortsgemeinderat den Beschluss gefasst, dass hierzu ein Arbeitskreis gebildet werden soll, der ein Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Kerb ausarbeiten soll und dieses Konzept dann dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Ratsmitglied Kossatz trägt dem Gemeinderat das Konzept der Arbeitsgruppe „Konzept Frühjahr/Sommer 2024“ sehr detailliert vor.

Beratung:

In einer sehr eingehenden Diskussion über das Für und Wider der Verlegung der Kerb kam der Gemeinderat zu der Überzeugung, dass man diese Entscheidung den Bürgern von Siefersheim überlassen sollte. Die Vorsitzende soll prüfen, ob ein Bürgerentscheid im Rahmen der Kommunalwahl 2024 möglich ist.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Verlegung der Kerb.

TOP 9 Öffentlichkeitsarbeit

-Beratung und Beschluss-

In der Ratsitzung am 19. Sept. 2023 wurde die Verantwortlichkeit der aktuellen Bürgerinfo angefragt, die daraus entstandenen Kosten, so wie die rechtliche Grundlage der Bürgerinfo. Die Vorsitzende sagte eine Prüfung der Sachlage zu.

Dazu wird folgendes festgelegt:

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde im Ausschuss für Dorfentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit incl. Jugend, Soziales und Kultur mehrfach behandelt.

In den Sitzungen des Ausschusses am 5. September 2017 wurde eine Bürgerzeitung zur Info der Siefersheimer Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen. Ebenso war die Bürgerinfo und deren Durchführung ein TOP des Ausschusses am 4. September 2018

Am 12.09.2017 (23.Sitzung des OGR Siefersheim) wurde unter dem TOP Verschiedenes folgendes mitgeteilt:

... Des Weiteren soll eine Bürgerzeitung ins Leben gerufen werden, die vierteljährlich erscheint und über die wichtigsten Neuerungen im Dorfgeschehen die Bürger*innen informieren soll.

Dazu werden freiwillige Redakteure gesucht.

Redakteure haben sich keine gefunden, sodass die Veröffentlichungen von der Ortsbürgermeisterin verfasst werden.

Seit 2017 gibt es Bürgerinfos in verschiedenen Umfängen. 2023 wurde bisher keine Info verfasst, die Ausgabe vom September war umfangreicher. Die Druckkosten für die aktuelle Ausgabe betragen 160,- Euro. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit hat sich in der Sitzung am 9. Oktober 2023 mit der vorliegenden Anfrage befasst. Mit 5 ja und 2 nein Stimmen war man mehrheitlich der Meinung, die Info an die Bürgerinnen und Bürger in dieser Form weiterzuführen.

Des Weiteren wurde mit der Verwaltung Rücksprache gehalten. In der Mail vom 27. Oktober teilt die stellvertretende Büroleiterin Frau Werner nach Rücksprache mit dem Beigeordneten Alfons Schnabel folgendes mit:

Herr Schnabel ist der Meinung, dass gerade ein Bürger-Info-Heft Thema eines Öffentlichkeitsausschusses ist und selbstredend zu den Aufträgen dieses Ausschusses gehört, sodass hierfür kein Beschluss herbeigeführt werden muss. In den Niederschriften wurde darauf hingewiesen und dies wurde so akzeptiert.

Beschluss

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, dass die Bürger-Info weiterhin ausgegeben werden soll.

TOP 10 Kommunal- und Europawahlen 09. Juni 2024

Für die bevorstehenden Wahlen wurden bereits erste Infos verschickt. Es sind Überlegungen im Gange, in Siefersheim ein zweites Wahllokal einzurichten.

Dies hätte den Vorteil, dass die Auszählung früher fertig wäre, allerdings bräuchte man die doppelte Anzahl an Wahlhelfern. Zudem wird gerade ein Vorschlag geprüft, in der VG Briefwahlauschüsse einzurichten und dort alle Stimmen aus der Briefwahl auszuzählen.

Somit hätten die Gemeinden nur noch die abgegebenen Urnenstimmen auszuzählen, dazu würde ein Wahllokal ausreichen.

Allerdings würde in diesem Fall das Endergebnis der Wahl erst am nächsten Morgen vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von diesen Ausführungen.

TOP 11 Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO Sachdarstellung

Der LandFrauenverein Siefersheim hat eine Zuwendung von 10.000,-€ angekündigt. Die Zuwendung soll zur Anschaffung von Mobiliar für das DGH Siefersheim verwendet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Spende.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

- Durch lose Steine und Bewuchs auf den Zinnen direkt am Wanderweg am Ajax-Turm hat die Feuerwehr Gefahr im Verzug gemeldet. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein und den Beigeordneten wurden die Gefahrenstellen beseitigt.
- Das erste Treffen der Sportplatz Ag hat stattgefunden. Durch Flyer und durch eine Info-Tafel an der Kerb wurden Anregungen für die Gestaltung des Sportplatzes gesammelt. Die Ergebnisse werden zusammengetragen und ausgewertet.
- Im Heimatjahrbuch des Landkreises Alzey- Worms wird die Ortsgemeinde Siefersheim mit einer Anzeige vertreten sein.
- Herr Heiko Michel wurde als Hilfsschöffe für das Schöffengericht berufen.
- Der elektronische Spatenstich zum Breitbandausbau ist mittlerweile erfolgt. Ausbaubeginn ist für März 2024 vorgesehen.
- Am 13.12.2023 um 19.00 Uhr findet die Weihnachtssitzung des Gemeinderates mit anschließendem gemütlichem Zusammensein statt.
- Es wird beanstandet, dass die Glascontainer öfters überfüllt sind, weil hunderte von Flaschen mit Gabelstaplern angeliefert werden. Der 1. Beigeordnete Faust erklärt hierzu, dass die Anzahl der Flaschen der Winzerbetriebe bei einer zentralen Stelle gemeldet werden und eine Gebühr pro Flasche für die Entsorgung entrichtet wird. Die Flaschen werden dann über den Altglascontainer entsorgt.
- Ratsmitglied Helmer ist der Meinung, dass 30 km/h im Neubaugebiet Wehrbölder zu schnell ist, da die Straße zu schmal ist.
- Die Beseitigung eines ausgewiesenen Parkplatzes in der Borngasse steht noch aus. Die zuständige Firma hat den angekündigten Termin abgesagt.
- Die Schilder für die Ausweisung von unterschiedlichem Parken werden noch geliefert.
- Es wurden an der Kerb vier Stehtische entwendet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.30 Uhr.

*Unterschriften:
(Vorsitzende)
(Schriftführer)*

Jagdgenossenschaft und Ortsgemeinde informieren

Heckenrückschnitt an Feldwegen in der Gemarkung Siefersheim

In der Wintersaison 2023 ist wieder ein Heckenrückschnitt in der Feldflur geplant. Den Bedarf bitte bis 15.12. 2023 bei der Ortsgemeinde oder bei Karl-Hans Faust 06703-1791 melden, damit entsprechendes in die Wege geleitet werden kann.

Glasfaser Ausbau in Siefersheim

Am 20. November fand in einer Online Konferenz mit allen Baubeteiligten der elektronische Startschuss für den Glasfaser Ausbau in den Ortsgemeinden Siefersheim und Wöllstein statt. Der Baubeginn ist für März 2024 vorgesehen.

Für Ihren Terminkalender:

Am Dienstag, den 09.01.2024 um 19 Uhr wird in unserem Dorfgemeinschaftshaus eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Das **Telekom Infomobil** steht vom **30.01.2024 bis 03.02.2024**

täglich von 10 – 18 Uhr zu weiteren Informationen an unserem Dorfgemeinschaftshaus bereit.

Die Termine werden zu gegebener Zeit noch einmal veröffentlicht.



Nichtamtliche Mitteilungen



Siefersheim im Dezember

Gemeinsam freuen wir uns auf eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Unsere Vereine und Winzer bieten bis zum Jahreswechsel viele Gelegenheiten zum gemütlichen Beisammensein.

2. Dez. 18:30 Uhr Adventsfenster

Förderverein Freiwillige Feuerwehr am Feuerwehrhaus

3. Dez. 13:00 Uhr Adventsverkostung, Weingut Zimmermann

8. Dez. ab 17:00 Uhr Weihnachtsbaumversteigerung auf dem Brunnenplatz, Förderverein KiTa Villa Regenbogen

9. Dez. ab 15:00 Uhr Adventsweinprobe mit Glühwein-Schirm, Weingut Philipp Schnabel, St. Martinshof

9. Dez. 18:00 Uhr Gesangverein Einigkeit, Gemütliches Beisammensein zur Vorweihnachtszeit, Dorfgemeinschaftshaus

15. Dez. 17:00 Uhr LandFrauenverein, offenes Adventssingen Weinmanufaktur Möbus, Sandgasse

16. Dez. ab 18:00 Uhr Glühweinabend, Weinmanufaktur Albrecht Möbus

17. Dez. ab 14:30 Uhr Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde, Dorfgemeinschaftshaus

17. Dez. ab 13:00 offene Weinverkostung, Weingut Andreas Seyberth

28. Dez. ab 16:00 Uhr Jahresausklang mit Bewirtung IG Biggsestick, am Dorfgemeinschaftshaus



Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit!



**Verbandsgemeinde
Wöllstein**

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:

<http://www.woellstein.de>

Oh Tannenbaum



08.12.2023, ab 17 Uhr
Siefersheimer Brunnenplatz

Versteigerung

Tannenbäume & Weihnachtspäckchen
 Zugunsten der Kita Villa Regenbogen



Warum denn in die Ferne schweifen...

Fast schon zur Tradition geworden ist die Tannenbaumversteigerung zu Gunsten der KiTa Villa Regenbogen. Am 8. Dezember ab 17:00 Uhr warten frisch geschlagene Tannenbäume darauf, in Ihr Wohnzimmer einziehen zu dürfen. Kinderpunsch und Glühwein wärmen Herz und Hände. Eine „Candy Bar“ lässt nicht nur Kinderaugen strahlen.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
 Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
 Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
 Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zum „Treff Punkt“:



Terminänderung

Unser nächstes Treffen ist bereits am **Dienstag, dem 05.12.2023, um 14.00h**, im Mehrgenerationenraum der Gemeinde Stein-Bockenheim.

Das Treffen am 27.12.23 fällt aus.

Wir wollen das Jahr bei einer gemütlichen Tasse Kaffee abschließen und freuen uns auf Eure selbst gebackenen Plätzchen 😊.

Nähere Auskünfte bei Karin Weingärtner (0171 4681409).

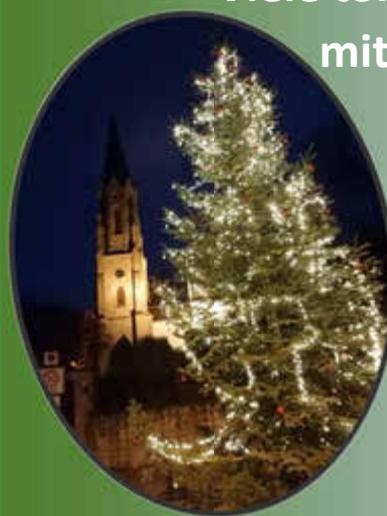
Romantischer Weihnachtsmarkt

*an der Kirche in
 Stein-Bockenheim*

*Samstag, 9. Dezember 2023
 ab 15 Uhr*

Viele tolle Stände
 mit Leckereien...

... und dem
 Nikolaus!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022

der Anstalt des öffentlichen Rechts
 Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2023 den Jahresabschluss 2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim zum 31.12.2022 mit der festgestellten Bilanzsumme von 1.438.187,76 Euro sowie einen Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 von 88.677,63 Euro beschlossen.

Dem Vorstand und dem stellvertretenden Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat folgt damit der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass:

1. Der Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim zum 31.12.2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstige Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
3. Der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Prüfbericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers Mittelrheinische Treuhand GmbH (Koblenz) liegen in der Zeit von Donnerstag, 30. November 2023 bis einschließlich Freitag, 08. Dezember 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.05, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminabsprache erfolgen!

Telefon: 06703 302231.
Stein-Bockenheim, 22. November 2023
gezeichnet Jahn
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim -

- Öffentlicher Teil -

Datum: 24. Oktober 2023
Ort: Gemeindehalle Wendelsheim
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf
2. Beigeordneter Wagner, Norbert

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen entschuldigt
Dr. Gerhardt, Günter
Groß, Joachim
Groß, Michael entschuldigt
Hahn, Ingo
Hahn, Manfred
Hahn, Stephan
Dr. Hengstenberg, Patricia
Dr. Leuck, Jürgen
Rehbein, Andreas
Roth, Manfred
Schwind, Stefan
Steinbacher, Marc Philipp
Zinser, Gerda

Sonstige Anwesende:

Herr Maurer und Frau Schneider von der VGV Wöllstein. Frau Schneider als Schriftführerin.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Festsetzung der Hebesätze
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Änderung des Beitragssatzes für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ab dem Veranlagungsjahr 2024
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 / 2024 mit Investitionsprogramm 2023 / 2024 und später
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Abrechnung LED-Umrüstung;
Festlegung der Gemeindeanteile für folgende 19 Ortsstraßen: Am Berg, Am Eicherwald, Am Pfortweg, Auf dem Saal, Donastraße, Finkenbachstraße, Im Brühl, Im Rothenfeld, Im Wiesbachtal, In der Hochstadt, In der Hohl, Kriegsfelder Straße, Neuer Weg, Neugasse, Oberwendelsheim, Schloßgasse, Unterwendelsheim, Waldblick, Wassergasse

- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallertheim
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Vorstellung des Umbauprojektes der TUS Grün-Weiß Wendelsheim; Tennenplatz in Rasenplatz; Antrag auf Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Leasingvertrag des Baufahrzeuges
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Zuhörer und Herrn Maurer sowie Frau Schneider von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Frau Schneider führt das Protokoll. Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Frau Knuth wendet sich an die Zuhörer. Es werden offene Baumpfleßmaßnahmen an einem Grundstück in der Ortslage beanstandet, Frau Knuth ist bereits informiert. Im Außenbereich ist das Straßengeleitgrün durch einen Anlieger zurückgeschnitten worden, die eigentliche Funktion ist dadurch beeinträchtigt. Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass nur schonender Formschnitt erfolgt. Der Finkenbach ist zugewuchert. Die Ortsbürgermeisterin informiert darüber, dass der Rückschnitt für die Verbandsgemeinde gesammelt ausgeführt wird und der Rückschnitt bis Februar 2024 erfolgt. Frau Knuth lädt die Bürger ein, sich wegen aller Anfragen auch während ihrer Sprechstunde im Rathaus einzufinden.
Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2 Festsetzung der Hebesätze

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Frau Knuth erteilt Herrn Maurer von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort. Er führt aus, dass aufgrund der aktuellen Reformierung des kommunalen Finanzausgleiches seitens des Landes Rheinland-Pfalz und der damit verbundenen Anhebung der sog. Nivellierungssätze, welche die Grundlage für die Umlageberechnungen bilden, es erforderlich geworden ist im Vorfeld der Haushaltsplanung die Steuersätze ab dem 01.01.2024 anzuheben.

Die Anpassung hätte bereits zum 01.01.2023 erfolgen sollen, der Ortsgemeinderat hat aber in seiner Sitzung am 29. November 2022 dagegen gestimmt um die Steuerlast der Bürger so gering wie möglich zu halten. Herr Maurer zeigt den Ratsmitgliedern ausführlich auf welche finanziellen Nachteile der Ortsgemeinde Wendelsheim durch die Nichtanpassung für die kommenden Jahre entstehen.

Dies bedeutet für die Ortsgemeinde:

Grundsteuer A:	plus 45 v. H.	auf 345 v. H.
Grundsteuer B:	plus 100 v. H.	auf 465 v. H.
Gewerbesteuer:	plus 15 v.H.	auf 380 v. H.

Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt.

Hinweis:

Alle rheinland-pfälzischen Gemeinden werden bei den Verrechnungen im kommunalen Finanzausgleich so gestellt, als hätten sie alle fiktiv die gleichen örtlichen Realsteuerhebesätze (die sog. Nivellierungssätze). Dies bedeutet, dass Ortsgemeinden der Hebesätze unter den geltenden Nivellierungssätze liegen „reicher“ gerechnet werden, als sie tatsächlich sind. Sie verlieren somit faktisch Geld. Gemeinden, deren Hebesätze die Nivellierungssätze überschreiten können die „Überschreitung“ zu 100 % behalten, diese ist auch nicht umlagepflichtig. Sollte man sich gegen eine Anhebung der Hebesätze, drohen Mindereinnahmen bis hin zur Ablehnung der Haushaltssatzungen durch die Aufsichtsbehörde. Weiterhin könnte bei es zu Ablehnungen von Zuwendungsanträgen durch Landesbehörden führen, da bei der Beurteilung der Haushaltslage bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde die Einnahmeerhebung betrachtet wird.

Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Die Nivellierungssätze der anderen Ortsgemeinden in Bereich der VG Wöllstein sind bereits zum 01.01.2023 angehoben worden, eine Anpassung für Wendelsheim ist nötig um zukünftig keinen finanziellen Nachteil zu erlangen.

Beratung

Es erfolgt die Aussprache im Rat. Es herrscht Einigkeit, dass jährlich sehr kritisch im Rat geprüft werden soll wie hoch die tatsächliche Anhebung der Steuersätze sein muss um die Steuerlast der Einwohner so gering wie möglich zu halten.

Beschlussvorschlag

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2023/2024 und der oben genannten Sachdarstellung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze beschlossen werden. Aufgrund des Beschlusses des Landestages und der aktuellen Gesetzeslage ist es erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

- Steuerhebesätze

Steuerart -21/23-	2021	2022
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v. H.	365 v. H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v. H.	365 v. H.

- Steuerhebesätze

(Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2023)

Steuerart -23/24 NEU-	2023	2024
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v. H.	345 v. H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v. H.	380 v. H.

Hundsteuer - für den 1. Hund	36,00 €	36,00 €
- für den 2. Hund	72,00 €	72,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	108,00 €	108,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	180,00 €	180,00 €

(unverändert gegenüber 2023)

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei einer Enthaltung.

TOP 3 Änderung des Beitragssatzes für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ab dem Veranlagungsjahr 2024

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung**Rückblick**

In der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2020 wurde über den Finanzierungsplan für die Maßnahme Ausbau Wirtschaftsweg „Am Seckerborn“ beraten und beschlossen, dass zur Refinanzierung der Finanzierungslücke, der Beitragssatz für den „Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen“ für das Haushaltsjahr 2022 von 12 €/ha auf 15 €/ha erhöht werden soll. Weiterhin soll der Beitragssatz angepasst werden, sobald man genauere Angaben der Maßnahmenkosten entweder durch die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse bzw. Schlussrechnung vorliegen hat.

Aktuell würde der Beitragssatz von 15 €/ha bei vorliegenden Kostenschätzung ausreichen, die Refinanzierung von 60.379,49 € über einen Zeitraum vom 8 Jahren zu gewährleisten.

In der Sitzung am 17.02.2021 wurde von den Vertretern der Jagdgenossenschaft mitgeteilt, dass man bereit wäre, zukünftig einen Beitragssatz von weiterhin 12 €/ha mitzutragen.

Aktuelle Sachstand

Nunmehr ist die Maßnahme „Am Seckerborn“ durchgeführt und die Schlussrechnungen sowie die Fördersumme stehen fest und sind bereits ausgezahlt. Zwischenzeitlich (am 18.01.2022) wurde seitens der Ortsgemeinde die Satzung für die Erhebung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Wendelsheim geändert. Die neue Satzung entspricht nunmehr der Mustersatzung für die Erhebung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Der Gemeinderat beschloss unter dem § 6 „Gemeindeanteil“ der Prozentsatz für den Gemeindeanteil bei Investitionsmaßnahmen zwischen 5% bis 10% der Kosten der Maßnahme festzuschreiben.

Aufgrund dieser Grundlagen ergibt sich folgende Berechnung:

Gesamtkosten der Maßnahme	176.793,63 €
Zuwendungen ELER	132.840,22 €
Jagdgenossenschaft	10.000,00 €

Finanzierungslücke	33.953,41 €
Gemeindeanteil laut Satzung 10 %	17.680,00 €
Finanzierungslücke/-bedarf	16.273,41 €

Grundsätzlich sollten Investitionsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahre über Beiträge refinanziert werden.

Planerisch würde die Rücklage aus dem Wegebaubeitrag bis Ende 2023 einen Fehlbetrag von - 25.311,09 aufweisen. Dies würde bedeuten, dass man u.a. mit einem Beitragssatz von 12 €, innerhalb der nächsten 5 Jahren die Finanzierungslücke decken kann und eine planerische Rücklage von ca. 17.750,00 € erwirtschaften wird.

Empfehlungsbeschluss

In seiner Sitzung am 14.09.2023 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat den Beitragssatz auf 12,00 €/ha ab den Jahr 2024 festzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt an dem 01.01.2024 den Beitragssatz für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen auf 12,00 €/ha festzuschreiben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023/2024 mit Investitionsprogramm 2023 / 2024 und später

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2023/2024 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen. Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat den Haushalt anzunehmen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 22. September - 06. Oktober 2023 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge seitens Einwohner wurden nicht eingereicht.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen und der oben genannten Sachdarstellung, beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2023 / 2024 und des Investitionsprogramms 2023 / 2024 und später.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Abrechnung LED-Umrüstung;

Festlegung der Gemeindeanteile für folgende 19 Ortsstraßen: Am Berg, Am Eicherwald, Am Pfortweg, Auf dem Saal, Donastraße, Finkenbachstraße, Im Brühl, Im Rothenfeld, Im Wiesbachtal, In der Hochstadt, In der Hohl, Kriegsfelder Straße, Neuer Weg, Neugasse, Oberwendelsheim, Schloßgasse, Unterwendelsheim, Waldblick, Wassergasse

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der VG Wöllstein wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Fa. SLB liegt vor und soll nun mit den Anliegern der umgerüsteten Straßen über Einmalbeiträge endgültig abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat nunmehr die Gemeindeanteile entsprechend § 5 der Ausbaubeitragssatzung vom 03.06.2003 festzulegen, wobei stets die Verkehrsbedeutung der Straßen zu berücksichtigen ist. Je mehr Durchgangs- und dadurch weniger Anliegerverkehr auf einer Straße fließt, desto höher ist der Gemeindeanteil anzusetzen. Der Verkehr auf klassifizierten Straßen darf nicht berücksichtigt werden.

1.) Am Berg

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.040,47 € brutto**.

2.) Am Eicherwald

Die Kosten für die Umrüstung von zehn Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.601,16 € brutto**.

3.) Am Pfortweg

Die Kosten für die Umrüstung von acht Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.080,93 € brutto**.

4.) Auf dem Saal

Die Kosten für die Umrüstung von acht Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.080,93 € brutto**.

5.) Donastraße

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.789,24 € brutto**.

6.) Finkenbachstraße

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.011,26 € brutto**.

7.) Im Brühl

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.820,81 € brutto**.

8.) Im Rothenfeld

Die Kosten für die Umrüstung von zwölf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **3.121,40 € brutto**.

9.) Im Wiesbachtal

Die Kosten für die Umrüstung von drei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **780,35 € brutto**.

10.) In der Hochstadt

Die Kosten für die Umrüstung von dreizehn Leuchtenköpfen (darunter 5 Pilzleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **4.365,50 € brutto**.

11.) In der Hohl

Die Kosten für die Umrüstung von zwei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **596,41 € brutto**.

12.) Kriegsfelder Straße

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.192,82 € brutto**.

13.) Neuer Weg

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.896,99 € brutto**.

14.) Neugasse

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen (darunter 1 Pilzleuchte) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.871,77 € brutto**.

15.) Oberwendelsheim

Die Kosten für die Umrüstung von zwei Leuchtenköpfen (darunter 2 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **596,41 € brutto**.

16.) Schloßgasse

Die Kosten für die Umrüstung von sechzehn Leuchtenköpfen (darunter 6 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **4.390,40 € brutto**.

17.) Unterwendelsheim

Die Kosten für die Umrüstung von vierzehn Leuchtenköpfen (darunter 14 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **4.174,89 € brutto**.

18.) Waldblick

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.560,70 € brutto**.

19.) Wassergasse

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen (darunter 4 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.192,82 € brutto**.

Aussprache

Es erfolgt eine Aussprache im Rat. Die Anlieger sollen gleichbehandelt werden und deshalb soll der Gemeindeanteil zur LED-Umrüstung pauschal 50 % betragen. Nach einer Abwägung im Rat scheint die die günstigste Variante für alle Anlieger zu sein.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die jeweiligen Gemeindeanteile pro Straße auf 50 % festzulegen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Aufgrund des enormen zeitlichen Verwaltungsaufwandes zur Erstellung und Auswertung einzelner Preisanfragen sowie aus Gründen der Kostenersparnis plant die Verbandsgemeindeverwaltung, die Vergabe von Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in den Ortsgemeinden künftig zu bündeln.

Die notwendige abzuschließende Rahmenvereinbarung, welche zwischen allen acht Ortsgemeinden, der Verbandsgemeinde und einem Nachunternehmer geschlossen werden soll, beinhaltet Maßnahmen wie z.B. Reparatur von defekten Bordsteinen, Sinkkästen oder anderweitigen akuten Fehlstellen. Zur Schaffung von Erfahrungswerten ist geplant die Rahmenvereinbarung vorerst auf ein Jahr zu beschränken. Die Höhe der zukünftig anfallenden Kosten kann derzeit von Verwaltungsseite nicht verbindlich prognostiziert werden. Als potenzieller Richtwert wurden für die Kalenderjahre 2019-2022 jährlich in der Ortsgemeinde Wendelsheim für gleichgelagerte Leistungen durchschnittliche Kosten in Höhe von 557,81 € aufgewendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wendelsheim beteiligt sich an der Bündelausschreibung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluss mit dem wirtschaftlichsten Unternehmer.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbshheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallertheim

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Firma wiwi consult plant das Repowering von insgesamt 18 Windkraftanlagen in den oben genannten Gemarkungen. Das Repowering ersetzt die Altanlagen durch effizientere neue Windkraftanlagen. Die neuen Windkraftanlagen sind vom Hersteller Enercon, Typ E-160 EP5 E3, mit einem Rotordurchmesser von 160 m, Nennleistung 5,56 MW (statt bisher Hersteller Kenesys; Rotordurchmesser 109 m; 2,4 MW). Die wiwi consult als ausführendes Planungsbüro setzt die Vorgaben des § 6 EEG um. Dies besagt, dass Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2,5 km um die Turmmittelpunkte der jeweiligen Windkraftanlage befindet, eine finanzielle Ausgleichszahlung erhalten.

Wird einem der betroffenen Ortsgemeinden ein Angebot gemacht, muss es allen betroffenen Ortsgemeinden gemacht werden. Maßgeblich für die Auszahlung, sprich der finanzielle Anteil, ist die Summe der tatsächlich eingespeisten und der fiktiven Strommenge der jeweiligen Windkraftanlage.

Der Gemeinderat hat die Annahme des Geldes förmlich zu beschließen, ein entsprechender Vertrag ist ebenfalls Grundlage für die Auszahlung (siehe Muster im Anhang).

Der Projektleiter Herr Weber hat auf mehrfache Nachfrage versichert, dass es sich um einen finanziellen Bonus für die Ortsgemeinden handelt, es entstehen den Ortsgemeinden keinerlei Kosten.

Der neu zu beschließende Vertrag betrifft insgesamt 8 WEA, formeller Vertragspartner ist die Rheinhausen Wind 3 GmbH & Co. KG. Die Realisierung wird nach dem derzeitigen Planungsstand ab 2025 erfolgen (siehe Textabschnitt zum Vertragsbeginn).

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen der Rheinhausen Wind 3 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz und der Ortsgemeinde Wendelsheim.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Vorstellung des Umbauprojektes des TuS Grün-Weiß Wendelsheim; Tennenplatz in Rasenplatz;

Antrag auf Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Ratsmitglied Joachim Groß verlässt wegen Sonderinteresses den Verhandlungstisch und nimmt im Zuschauerraum platz. Die Vorsitzende übergibt sodann das Wort an Herrn Hahn vom TUS Grün-Weiß Wendelsheim der den Anwesenden anhand einer ausführlichen Präsentation den geplanten Umbau des Tennenplatzes zu einem Rasenplatz vorstellt.

Der TUS steht geschlossen hinter dem geplanten Umbau, keine andere Sparte des Vereins soll durch den Aufwand benachteiligt werden. Der Kommune obliegt es Sport & Spiel zu fördern – auch eigenverantwortlich. Der Tennenplatz ist im Eigentum der Ortsgemeinde, die angrenzenden Gebäude des Vereines stehen in dessen Eigentum. Im Rahmen des Umbaus des Tennenplatzes soll der Pachtvertrag des Vereines um weitere 30 Jahre verlängert werden. Ein Baubeginn wäre frühestens Ende 2024 denkbar, da durch den Verein noch Einnahmen generiert werden müssen um den Eigenanteil finanzieren zu können. Ein zeitnahe Beschluss des Ortsgemeinderats ist nötig um die weitere Planung vorantreiben zu können und eben einer erwarteten Preissteigerung in den nächsten Monaten zuvorzukommen. Sollen sich die Baukosten deutlich erhöhen wäre eine Realisierung durch den Verein nicht möglich.

Der Anteil der Ortsgemeinde Wendelsheim am Umbau soll 290.000,00 € betragen. Diese Mittel sind im Haushaltsansatz für 2024 nicht vorgesehen insofern wäre zunächst ein Nachtragshaushalt für 2024 zu beantragen, danach kann im Rat über eine Übernahme der Kosten abgestimmt werden.

Aus dem Rat kommt der Antrag auf ein Bürgerbegehren nach § 17 a GemO. Es wird beantragt das die Abstimmung geheim erfolgen soll.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung über den Antrag nach § 17 a GemO auf ein Bürgerbegehren.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abstimmung in offener Wahl bei 2 Gegenstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt wegen der Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Wendelsheim in Höhe von 290.000,00 € an Umbau des Tennenplatzes ein Bürgerbegehren nach § 17a GemO durchzuführen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen kein Bürgerbegehren durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich des genehmigten Nachtragshaushalt für das Jahr 23/24, sich mit einem Betrag in Höhe von 290.000,00 € im Haushaltsansatz Sportstätten/Rasenplatz an der anteiligen Finanzierung des Umbaus des Tennisplatzes zu beteiligen. Die Zusage an den TUS erfolgt nach der Genehmigung des Nachtragshaushaltes.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Herr Joachim Groß kehrt an seinen Platz zurück.

TOP 9 Leasingvertrag des Bauhoffahrzeuges

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Pietrowski das Wort. Auf Grund des Beschlusses vom 29.11.2022 wurde der Leasingvertrag für das Bauhoffahrzeug bis 23.12.2023 verlängert.

Beigeordneter Rolf Pietrowski hat für das zukünftige Bauhoffahrzeug Angebote für Kauf und Leasing ab 01.01.2024 eingeholt. Die Angebote liegen dem Gemeinderat vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Fahrzeuges anstelle eines Leasingvertrages.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Kastenwagens Ford Trend mit Lieferung zum 1.1.2024 zu einem Kaufpreis von **43.724,47 €** brutto.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Verwaltung wird gebeten den Kauf in die Wege zu leiten.

TOP 10 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Fa. Gartenservice Schlundt, Kirchberg 29, 55234 Wendelsheim, hat eine Spende von 150,00 € angekündigt. Die Spende soll für die KiTa Rappelkiste Wendelsheim zweckgebunden verwendet werden.

Die Fa. Heinz Peter Kistner Betriebsverpackung, Industriestraße 3, 55597 Wöllstein, hat eine Spende von 200,00 € angekündigt. Die Spende soll für das Sommerfest des KiGa Wendelsheim zweckgebunden verwendet werden.

Beschlussvorschlag

Die Ortsgemeinde Wendelsheim nimmt die Spenden dankend an.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

- Am 19.11.2023 beginnt die Feierstunde zum Volkstrauertag um 11:30 Uhr auf dem Friedhof.
- Der Weihnachtsmarkt findet am 02.12.2023 statt. Mitveranstalter und Standbetreiber sind herzlich willkommen und werden noch beworben.
- Voraussichtlich wird die Weihnachtsfeier der Bürger ab 60 in diesem Jahr am Samstag den 16.12.2023 ab 17:00 Uhr stattfinden.
- Balken am Dach der Gemeindehalle ist faul und soll getauscht werden.
- Eine Rinne in der Niederwieser Straße ist durchgerostet. Eine Kostenschätzung iHv. 10.000,00 € der Fa. Nonnewitz liegt bereits vor. Der Austausch soll nach Abstimmung mit dem LBM durch den Rat beschlossen werden.
- Bei dem Bau der Außentreppe der Kita sind Mehrkosten iHv. 3.000,00 € entstanden. Der Ortsgemeinderat bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme dazu.
- Der Katzenhilfverein Mainz ist weiter sehr aktiv in Wendelsheim. Um im Ort auf die Problematik aufmerksam zu machen wird man sich wegen einer Infoveranstaltung für interessierte Bürger mit der Katzenhilfe in Verbindung setzen.
- Bis zum 9. Dezember 2023 besteht noch die Möglichkeit sich für einen Glasfaserausbau zu entscheiden. Bis dato sind erst 22% der benötigten 33% der Einwohner auf das Angebot eingegangen. Der Rat bittet die Wendelsheimer sich solidarisch am Ausbau zu beteiligen, da der Ausbau sonst nicht zustande kommt. Der Nachholtermin, der zuletzt wegen Krankheit ausgefallenen Infoveranstaltung, soll Anfang November stattfinden

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzende)

(Schriftführerin)

Nichtamtliche Mitteilungen**Glasfaserberatung****Glasfaser für Wendelsheim**

Für interessierte Bürger die sich nochmal individuell zum Thema Glasfaseranschluss beraten lassen wollen, bietet

Glasfaser Deutschland

im Dorfgemeinschaftshaus Neugasse 3
am Dienstag den **28. November 2023**

und **05. Dezember 2023**

in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr

weitere Beratungstermine an.

Persönliche Beratungstermine können unter
hans-jürgen.fischer@medienberatung-bauer.de
oder 0176-34210417 vereinbart werden.

**Wöllstein****Ortsbürgermeister Johannes Brüchert**

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wöllstein**

Nach § 97 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Wöllstein für die Jahre 2023/2024 mit seinen Anlagen vom 01. Dezember 2023 bis 14. Dezember 2023 im Zimmer 1.05 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim aus. Bei Einsichtnahme bitten wir Sie vorher telefonisch mit Herrn Maurer 06709/302-231 zwecks Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen. Im Zeitraum vom 01.12.2023 bis 14.12.2023 können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.05, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Finanzabteilung

Unterrichtung der Einwohner**über die 31. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein am 20. September 2023 im Gemeindezentrum Wöllstein****Öffentlicher Teil:**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:**1. Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

2. Beigeordnete:

1. Beigeordneter Michael Kohn, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion – entschuldigt
Beigeordneter Franz-Georg Schopf, SPD, nicht stimmberechtigt
Beigeordnete Alice Selzer, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Angermann, Terrance Bündnis 90/Die Grünen

Broszukat, Folkmar CDU-Fraktion

Degen, Helmut SPD-Fraktion

Frohnhöfer, Silke CDU-Fraktion entschuldigt

Frohnhöfer, Stephan CDU-Fraktion

Jung, Andreas SPD-Fraktion entschuldigt

Krieg, Sabine SPD-Fraktion

Müller, Hermann CDU-Fraktion

Müller, Susanne FDP-Fraktion

Olbort, Dr. Martin SPD-Fraktion

Pitthan, Iris SPD-Fraktion entschuldigt

Pitthan, Thomas FDP-Fraktion

Rathgeber, Achim SPD-Fraktion
 Sandrowski, Dieter CDU-Fraktion entschuldigt
 Schnabel, Alfons CDU-Fraktion entschuldigt
 Schnabel, Sebastian CDU-Fraktion
 Vestner, Matthias SPD-Fraktion
 Weber, Dr. Peter Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt

4. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Nicole Bürky als Schriftführerin
 Ortsbürgermeister Brüchert begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung vom 06.09.2023 sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Frau Nicole Bürky wurde zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teiländerung „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet „Krummgewann“ in der Ortsgemeinde Wöllstein; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
 Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3 Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) – Information
- TOP 4 Solarpark „JUWÖ II“; Information
- TOP 5 Finanzierung von Reinigungsleistungen in Kindertagesstätten
 Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Pflege des Hartplatzes
 Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunale Infrastruktur Wöllstein (KIWö AöR)
 a) Beschluss über die Gründung der KIWö AöR
 b) Beschluss der Satzung
 c) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
- TOP 8 Bauangelegenheiten
 a) Neubau Antennenmast mit Technikstellplatz
 b) Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle
- TOP 9 Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO
- TOP 10 Friedhofsangelegenheiten
 a) Errichtung weiterer Urnenstelen, Auftragsvergabe
 Beratung und Beschlussfassung
 b) Verlängerung eines Nutzungsrechtes
 Beratung und Beschluss
- TOP 11 Verlängerung der Freistellung des Ortsbürgermeisters
 Beratung und Beschluss
- TOP 12 Wasserturm Wöllstein
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

siehe gesonderte Niederschrift

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es waren keine Zuschauer anwesend, auch schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

TOP 2

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teiländerung „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet „Krummgewann“ in der Ortsgemeinde Wöllstein; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet Krummgewann in der Ortsgemeinde Wöllstein.

TOP 3

Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) – Information

Der Ortsgemeinderat beschloss die Abgabe einer Stellungnahme.

TOP 4

Solarpark „JUWÖ II“; Information

Ortsbürgermeister Brüchert informierte bezüglich des Vorhabens der Fa. JUWÖ.

TOP 5

Finanzierung von Reinigungsleistungen in Kindertagesstätten

Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Reinigung in den Kindertagesstätten Rasselbande und Schlaue Hasen ab dem 01.01.2024 durch eigenes Personal durchzuführen zu lassen.

TOP 6

Pflege des Hartplatzes

Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Pflege des Hartplatzes an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

TOP 7

Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunale Infrastruktur Wöllstein (KIWö AöR)

a) Beschluss über die Gründung der KIWö AöR

b) Beschluss der Satzung

c) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

a) Beschluss über die Gründung der KIWö AöR

Der Ortsgemeinderat beschloss die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunale Infrastruktur Wöllstein (KIWö AöR) und übertrug der Anstalt die Aufgabe der Verwaltung, Verwertung und Weiterentwicklung des kommunalen Infrastrukturvermögens, insbesondere der kommunalen Liegenschaften und Grundstücke.

b) Beschluss der Satzung

Der Ortsgemeinderat beschloss die vorgelegte Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Infrastruktur Wöllstein“:

c) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Ortsgemeinderat beschloss zunächst die offene Abstimmung gemäß § 40 Abs. 5 GemO.

Der Ortsgemeinderat wählte die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Kommunale Infrastruktur Wöllstein“.

	Mitglied	Vertreter
SPD	Matthias Vestner Andreas Benneckenstein Andreas Jung	Dr. Martin Olbort Phillip Peter Sabine Krieg
CDU	Alfons Schnabel Dr. Jörn Krause Stephan Frohnhöfer	Sebastian Schnabel Kristin Schüller Folkmar Broszukat
Grüne	Terrance Angermann	wird noch benannt
FDP	Christoph Lechthaler	Susanne Müller

TOP 8

Bauangelegenheiten

a) Neubau Antennenmast mit Technikstellplatz

Der Ortsgemeinderat beschloss, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

b) Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle

Der Ortsgemeinderat beschloss, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 9

Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Spenden der Fa. JUWÖ und der Rheinhessen-Sparkasse dankend anzunehmen.

TOP 10

Friedhofsangelegenheiten

a) Errichtung weiterer Urnenstelen, Auftragsvergabe

Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschloss, Fa. Weiher GmbH aus Freiburg im Breisgau, gemäß deren Angebot den Auftrag zu beauftragen, auf dem Friedhof Wöllstein zwei weitere Urnenstelen zu je 11 Gefächern zu errichten, sodass insgesamt 22 neue Bestattungsplätze geschaffen werden.

b) Verlängerung eines Nutzungsrechtes

Beratung und Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Nutzungsrecht zu verlängern.

TOP 11

Verlängerung der Freistellung des Ortsbürgermeisters

Beratung und Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschloss die Verlängerung der Freistellung von 0,5 Tagen pro Woche bis zum Ende der Wahlzeit.

TOP 12

Wasserturm Wöllstein

Der Ortsgemeinderat beschloss auf Grundlage der Kostenberechnung vom 14.09.2023 und Auftragsplanung vom 20.09.2023 die Maßnahme Wasserturm durchzuführen.

TOP 13

Mitteilungen und Anfragen

Die Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich einer Grabstelle auf dem Friedhof wurde beantwortet.

Ortsbürgermeister Brüchert informierte über den Verlauf des Wöllsteiner Marktes.

Barsac / Partnerschaft

Ortsbürgermeister Brüchert berichtete, dass eine siebenköpfige Delegation zu Besuch in Barsac war. Er fügte hinzu, dass die Weinkönigin ebenfalls an einem Termin dabei war und dass die Grundschule besucht wurde. Das Interesse der Kinder und Lehrkräfte war groß.

Bürgerempfang am 03.10.2023

Der Vorsitzende sprach den Anwesenden die Einladung zum Bürgerempfang am 03.10.2023 im Gemeindezentrum aus. Es wird eine Ehrung von engagierten Bürgern stattfinden.

Veranstaltung Demokratiefrühling 1848 – musikalische Geschichtsstunde von und mit Volker Gallé - Vorgeschichte und Geschichte der Revolution von 1848/49 in Rheinhessen Herr Brüchert informierte, dass die Veranstaltung am Freitag, 22.09.2023 um 19 Uhr in der Evangelischen Kirche zu Wöllstein stattfinden wird. Herr Brüchert sprach den Anwesenden die Einladung aus.

Einladung zum Spatenstich Kita Hinkelstein am 27.09.2023

Herr Brüchert teilte mit, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Hinkelstein“ genehmigt wurde und ergänzte, dass der Spatenstich am 27.09.2023 erfolgen würde.

Hiwweltour / Märchenweg

Ortsbürgermeister Brüchert informierte, dass die Untere Naturschutzbehörde sich gegen die geplante Hiwweltour „Märchenweg“ ausgesprochen hat, da die Route ein Naturschutzgebiet durchquert.

Ortsbürgermeister Brüchert wird sich deshalb an den Landrat wenden und um ein klärendes Gespräch bitten.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Ortsbürgermeister Brüchert schloss um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

*Schriftführerin
Vorsitzender*

Unterrichtung der Einwohner

über die 18. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Wöllstein am 17.08.2023 im Rathaus Wöllstein

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.36 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert als Vorsitzender

1. Beigeordneter Michael Kohn entschuldigt

Beigeordneter Franz-Georg Schopf

Beigeordnete Alice Selzer

vom Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss:

Ausschussmitglied Silke Frohnhöfer/Vertreter Dieter Sandrowski

Ausschussmitglied Folkmar Broszukat entschuldigt /Vertreter Stephan Frohnhöfer

Ausschussmitglied Anja Henrich entschuldigt /Vertreter Raimund Hess unentschuldigt

Ausschussmitglied Andreas Jung entschuldigt /Vertreter Marwen Kloos

Ausschussmitglied Dr. Jörn Krause

Ausschussmitglied Bernd Lahm

Ausschussmitglied Hermann Müller

Ausschussmitglied Dr. Martin Olbort

Ausschussmitglied Jan Piegacki

Ausschussmitglied Iris Pitthan entschuldigt /Vertreter Helmut Degen

Ausschussmitglied Matthias Vestner entschuldigt /Vertreter Rathgeber Achim unentschuldigt

von der Ortsgemeinde:

Frau Riedel als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Einladung vom 26.07.2023 eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Frau Riedel wurde zur Schriftführerin bestimmt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Beschlussfassung

- a.) Sanierung und Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken
b.) Errichtung Zaun und Errichtung Verkaufsautomat

TOP 2 Anschaffung eines Sonnensegels für die Kindertagesstätte Spielwiese;

Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

TOP 3 Straßenbeleuchtung; Austausch von 12 durch Blitzschäden zerstörten LED-Leuchtköpfen und Nachrüstung von Überspannungsschutzgeräten in den Steuerstellen; Auftragsvergabe;

Beratung und Empfehlungsbeschluss

TOP 4 Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen

TOP 5 Vergaben Neubau Kindertagesstätte Hinkelstein

Hier: Baustelleneinrichtung, Bauschild

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

siehe gesonderte Niederschrift

TOP 1 Bauangelegenheiten

a) Sanierung und Umnutzung Scheune zu Wohnhaus

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss erteilte das Einvernehmen.

b) Errichtung Zaun und Errichtung Verkaufsautomat

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss beschloss, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

TOP 2

Anschaffung eines Sonnensegels für die Kindertagesstätten Spielwiese

und Rasselbande; Auftragsvergabe

- Beratung und Beschlussfassung

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Wöllstein beschloss, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

TOP 3

Straßenbeleuchtung; Austausch von 12 durch Blitzschäden zerstörten LED Leuchtköpfen und Nachrüstung von Überspannungsschutzgeräten in den Steuerstellen; Auftragsvergabe;

- Beratung und Empfehlungsbeschluss

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Wöllstein beschloss den Austausch der 12 Leuchten im Burgunderweg und Rheinhessenring sowie den Einbau eines Überspannungsschutzes an den 15 Steuerstellen.

TOP 4

Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Wöllstein beschloss, dass die Gemeinde Wöllstein sich an der Bündelausschreibung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen beteiligt und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluss mit dem wirtschaftlichsten Unternehmer.

TOP 5

Vergaben Neubau Kindertagesstätte Hinkelstein

Hier: Baustelleneinrichtung, Bauschild

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Wöllstein ermächtigte die Verwaltung, das günstigste Angebot zur Baustelleneinrichtung zu beauftragen.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Seitens des Vorsitzenden lagen keine Mitteilungen vor. Der Vorsitzende schloss um 19.36 Uhr die Sitzung.

*Schriftführerin
Vorsitzender*

Nichtamtliche Mitteilungen

Glühwein im Park

**Freitag, 1. Dezember,
ab 18 Uhr, Freizeitgelände,
Alzeyer Straße in Wöllstein.**



*Gemeinsam mit Ihnen
möchten wir den schönen
großen Tannenbaum
feierlich erleuchten
und uns auf die
Adventszeit
einstimmen!*

*Wir freuen uns auf
Ihr Kommen!*

chen Gewinn der Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im Mannschaftsturnen ausgezeichnet. Christian Bernhard und Christian Espenschied erhielten die Sportplakette in Gold, da sie bereits dreimal Sieger der Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im Mannschaftsturnen waren. Ortsbürgermeister Johannes Brüchert, der die Turner des TuS Wöllstein beim Landrat für eine Auszeichnung vorgeschlagen hatte, gratulierte in der Feierstunde den erfolgreichen Sportlern des TuS Wöllstein und freute sich mit Ihnen über die Anerkennung ihrer sportlichen Leistungen. Die Herrenmannschaft tritt am 25.11.2023 erneut bei den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im Geräteturnen an und hofft noch einmal den Titel verteidigen zu können.

Gedenkstunde zum Volkstrauertag 2023

Anlässlich des Volkstrauertages fand am 19.11.2023 in Wöllstein in der evangelischen Kirche eine Gedenkstunde gegen Krieg, Gewalt und Terror und für den Frieden statt.

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert nahm in seiner Begrüßung Bezug auf das Motto des diesjährigen Volkstrauertages „Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg“ und auf die aktuellen Kriege und Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten und erinnerte an das Leid der Frauen, Männer und Kinder im Krieg. Prädikantin Frau Schermann-Bangerter erinnerte in Ihrer Ansprache an die Opfer von Krieg und Gewalt und ging auch auf aktuelle Konflikte ein und machte noch einmal die Bedeutung des Friedens deutlich.

Die Gedenkstunde wurde musikalisch vom Katholischen Kirchenchor umrahmt, unter der Leitung von Dirigenten und Organist Daniel Speer. Das Totengedenken wurde durch die Vorsitzende des VdK Wöllstein, Frau Regina Müller gesprochen, im Anschluss gemeinsam mit Ortsbürgermeister Johannes Brüchert Kränze vor dem Ehrenmal niederlegte.

Am Ehrenmal war die Freiwillige Feuerwehr Wöllstein mit einer Fahnenabordnung vertreten und es sprachen Schülerinnen und Schüler der Realschule plus Wöllstein einen Friedenstext.

Zum Abschluss wurde „Das Lied vom guten Kameraden“ von Solotrompeterin Annalena Strobel gespielt.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wonsheimer Weihnachts- baumverkauf 2023



Auch in diesem Jahr findet der

traditionelle Weihnachtsbaumverkauf

- Am 09. Dezember 2023
- von 10 – 16 Uhr
- auf dem Freizeitgelände Stenne statt.

Angeboten werden frische Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern.
Der Verkauf erfolgt durch unseren Revierförster Hans Berger.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Angeboten werden Spießbraten, Bratwurst und versch. Glühweine.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschuss und der Vereinsvertreter der OG Wonsheim die nächste Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschuss der OG Wonsheim findet am **Donnerstag, dem 7. Dezember 2023 um 18:30 Uhr**, im Rathaus Wonsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.



Die Starke Kinder Kiste ist eingetroffen!

Die Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel sorgt mit Unterstützung von Herzenssache e.V., der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank, dafür, dass Kinder besser vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen geschützt sind.

Häufig beginnt sexueller Missbrauch schon im Vorschulalter. Deshalb ist es wichtig, Kinder so früh wie möglich zu informieren und stark zu machen. Kitas sind neben der Familie die erste Sozialisationsinstanz und sehr gut geeignet, den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu verbessern.

Drei Kitas der Verbandsgemeinde, die Kita Schlaue Hasen und Rasselbande aus Wöllstein sowie Villa Regenbogen aus Siefersheim, erhalten die „Starke Kinder Kiste“, damit deren Kita-Kinder die wichtigsten Präventionsprinzipien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen schon in der Kita erlernen. Die „Starke Kinder Kiste“ richtet sich an Kitas damit Fachkräfte und Eltern frühzeitig mit Prävention und Ich-Stärkung aller Kinder beginnen können.

„Kinder werden spielerisch und mit viel Freude am Entdecken des eigenen Körpers mit den eigenen Grenzen und Gefühlen vertraut und sprechfähig gemacht“, sagt Jerome Braun, Geschäftsführer der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel. Die Präventionsprinzipien behandeln u.a. die Themen „Mein Körper gehört mir“, „Ich kann meinen Gefühlen vertrauen“ oder „Ich hole mir Hilfe“. Damit das Projekt auch nachhaltig wirken kann, braucht es neben dem reinen Material auch die Qualifizierung der Kita-Fachkräfte. Das übernimmt bei uns die Fachberatungsstelle Kaiserslautern Mitte Januar 2024.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1	Termin- und Veranstaltungsplan 2024
TOP 2	Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Jochen Emrich)
Ortsbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung**Erweiterung Kita Wonsheim - Inneneinrichtung****Auftragsbekanntmachung**

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name	Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Straße	St. Floriansweg 8
PLZ, Ort	55599 Gau-Bickelheim
Telefon	0 67 03/30 221 8
Fax	06703 302 14
E-Mail	u.hummel@vg-woellstein.org
Internet	http://www.woellstein.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronischenhttps://www.subreport.de/E64286661
Angebote

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

X elektronisch

X in Textform

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Heinrich-Bechtolsheimer Straße 13,
55599 Wonsheim

Art der Leistung: Lieferung der Inneneinrichtung

Umfang der Leistung: Inneneinrichtung für zwei neu eingerichtete
Gruppen

e) Aufteilung in Lose:

X nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

X ja

g) Ausführungsfrist:

10. bis 13. KW 2024

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

X elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

https://www.subreport.de/E64286661

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Auftragsbekanntmachung

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

X nachgefordert

nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 14.12.2023 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 31.01.2024

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

m) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

X nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Preis

(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

Sonstiges:

Öffentliche Bekanntmachung**Einladung zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates
Wonsheim**

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am **Montag, dem 4. Dezember 2023 um 19:00 Uhr**, im Rathaus Wonsheim statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1	Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
TOP 2	Forstwirtschaftsplan 2024 für den Waldbesitz der Gemeinde Wonsheim
TOP 3	Verkauf alter Mulcher des Forstbetriebes
TOP 4	Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2024 - Sachstandsbericht -
TOP 5	Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallertheim
TOP 6	Aktualisierung Feuerwehrplan Gemeindehalle Wonsheim
TOP 7	Beschaffung von Mobiliar für die KiTa Sonnenschein
TOP 8	Neubürgerkultur in Wonsheim, Bericht der Arbeitsgruppe - Beratung und Beschluss -
TOP 9	Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Jochen Emrich)
Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten**Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim**

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

Telefon: 06736 230, **Email:** pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

03.12.2023 – 1. Advent

18.00 Uhr Gottesdienst / Lichterfeier

10.12.2023 – 2. Advent

Kein Gottesdienst in Wendelsheim

17.12.2023 – 3. Advent - Schlußweihnacht

17.00 Uhr Gottesdienst im Hof des Wendelsheimer Schlosses mit Beteiligung des Posaunenchores und des Kindergartens

Friedensgeläut – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Herzliche Einladung zu unserem Kindergottesdienst – der nächste Kindergottesdienst findet am 02.12. von 10-11 Uhr in der ev. Kirche mit Probe für das Krippenspiel statt, welches wir im Familiengottesdienst am 24.12. um 16 Uhr aufführen wollen. Die Krippenspielproben werden dann jeden Samstag (25.11., 02.12., 09.12., 16.12.) von 10-11 Uhr in der ev. Kirche stattfinden. Generalprobe ist am 23.12. von 10-12 Uhr. Wir freuen uns auf ein schönes Krippenspiel am Heiligabend!

Unser Posaunenchor – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich.** Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Kirchen-Café – jeweils nach den 10:15 Uhr-Gottesdiensten laden wir ein zu einem Plausch und einer Tasse Kaffee.



Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag 1. Dez. 2023

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier anschl. musikalische Anbetung bis 20 Uhr

Samstag 2. Dez. 2023

17:00 Uhr Vendersheim Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

Sonntag 3. Dez. 2023

09:00 Uhr Partenheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Wallertheim Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Montag 4. Dez. 2023

09:00 Uhr Partenheim Eucharistiefeier

Dienstag 5. Dez. 2023

18:30 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier

Mittwoch 6. Dez. 2023

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

Donnerstag 7. Dez. 2023

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum Hochfest

Freitag 8. Dez. 2023

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Festgottesdienst

Ev. Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

PfarrerIn Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr, Freitag: 8 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 3.12.2023

10.15 Uhr Adventsandacht in **Gau-Bickelheim** im Kath. Pfarrzentrum, anschl. Plätzchen essen (PfarrerIn Feuerstake)

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

PfarrerIn Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – 1. Sonntag im Advent

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9b)

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 10.12.2023 – 2. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Weyerhäuser)

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Änderung des Friedensgeläuts ab 01.10.2023

Der Kirchenvorstand der ev. Kirchengemeinde Gumbsheim hat beschlossen, das Friedensgeläut ab dem 01.10.2023 von zweimal auf einmal wöchentlich zu reduzieren. Ab dem 01.10. entfällt daher mittwochs das Friedensgeläut um 19:00 Uhr. Das Geläut samstags um 12 Uhr, jeweils 5 Minuten volles Geläut, bleibt bestehen. Die Kriegssituation in der Ukraine und auf der Welt ist leider Gottes nach wie vor, auch nach so langer Zeit, aktuell. Sie sind herzlich eingeladen, während des Glockengeläuts weiterhin innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Telefonprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonprechstunde mit PfarrerIn Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für den 1. Advent, 3. Dezember 2023

Gottesdienstordnung Sonntag, 3. Dezember 2023

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9b)

Lied: 4 oder 11

Sonntag, 3. Dezember 2023

10:15 Uhr Gottesdienst in Siefersheim, Prädikantin König

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Ab September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:01 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Pfarreichor** möchte wieder die Christmette um 22:00 Uhr in Wonsheim an Hl. Abend musikalisch mitgestalten. Den Probenplan können Sie gerne bei Interesse im Gemeindebüro erfragen (06703-1370).

Der **Frauenkreis** trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 1. Sonntag im Advent

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9b)

Nächster Gottesdienst

Freitag, 01.12.2023 – Adventsauftakt

17:00 Uhr In einer Andacht zum Start in die Adventszeit in der Ev. Kirche (Pfr. Hantsch) gehen wir der Botschaft der Engel nach

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Vorankündigungen

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 08.12.2023 und beginnt während der Wintermonate bis auf Weiteres um **18:30 Uhr!**

Jugendgruppe Come Together

Das nächste Treffen der Jugendgruppe Come Together ist für Samstag, 09.12.23 im Gemeindehaus geplant. Von 16:00 – 18:00 Uhr findet an diesem Tag die Weihnachtsfeier statt.

Herbstsynode im Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein

Am 17.11.2023 fand die 5. Dekanatsynodensitzung des Ev. Dekanats Alzey-Wöllstein statt. Präses Ernst Walter Görisch eröffnete die Sitzung. Zum Kernthema des Abends führte er in die Beratung und Beschlussfassung zu den Nachbarschaftsräumen ein: „Durch den Reformprozess ekhn2030 soll unsere Kirche zukunftsfähig gemacht werden.“ Von den Veränderungen sind nicht nur die Kirchengemeinden selbst betroffen, sondern alle Wirkungsbereiche. Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel stellte die Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftsräume vor: Ein Nachbarschaftsraum wird künftig von einem Verkündigungsteam geleitet. Das bedeutet, mindestens drei Pfarrer*innen sowie mindestens ein*e hauptamtliche*r Mitarbeitende*r aus den Bereichen Gemeindepädagogik und/oder Kirchenmusik werden von einer gemeinsamen Verwaltung unterstützt. Nach einer intensiven Diskussion des vorgelegten Vorschlags über fünf Nachbarschaftsräume kam es zur Abstimmung. Der vorgelegte Regionalplan wurde mit 65 Ja-Stimmen angenommen. Es folgte die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023. Annette Schmitt, stellv. Dienststellenleiterin der Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen, führte durch die Zahlen. Der Haushaltsplan wurde von den Synodalen angenommen. Weiter wurde Pfarrer Thomas Lotz in den Trägervorstand der Gemeindeübergreifenden Kita-Trägerschaft (GüT) gewählt. Im Bericht aus dem Dekanat konnte Dekanin Schmuck-Schätzel die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Schornsheim, Udenheim und Rommersheim Anfang 2024 verkünden. Auch das Team der Ev. Jugendarbeit erhält zu Jahresbeginn Unterstützung. Den vollständigen Bericht finden Sie auf <https://alzey-woellstein-evangelisch.ekhn.de>.

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
www.kirchen-fuerfeld.de

Donnerstag, 30. November - Hl. Andreas

15 Uhr Won Messe mit Treff 60 „Trotzdem“

17 Uhr Wö Pfadfinder – Kinderstufen

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 1. Dezember –

7 Uhr Fü Rorate Messe - Der Advent steht vor der Tür!
Mit Frühstück

17 Uhr Fü Alle Pfadfinder: innen treffen sich in Fürfeld zur Versprechensfeier. Ende 19 h

Samstag, 2. Dezember – Hl. Luzius

13 Uhr Fü Basteln der Kommunionkinder im Pfarrheim-
Weitere Kinder sind willkommen!

19 Uhr Si Messe

Sonntag, 3. Dezember -1. Advent

9 Uhr FL Messe

10.30 Uhr NB Familienmesse mit allen Kommunionkindern
und Römercafé zugunsten der Romfahrt

17 Uhr Wö Adventsandacht mit Ehrenspiel

19 Uhr Fü Messe

Montag, 4. Dezember - Gedenktag der Hl. Barbara und des Sel. Adolf Kolping

18.30 Uhr Wö Messe zum Kolpinggedenktag mit Empfang
-Bitte bringen sie Barbarazweige zur Segnung mit!

Advents-Auftakt

2023



Hörst du ihn,
deinen Engel?
Er hat dir etwas
zu sagen!

Herzlich willkommen am
Freitag, 01.12.2023, 17:00 Uhr
in der Ev. Kirche Wöllstein

Und im Anschluss zum Wöllsteiner Glühweinfest im Park!
(ab 18:00 Uhr im Freizeitgelände Alzeyer Straße)

Sonntag, 03.12.2023 – 1. Sonntag im Advent

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hantsch)

11:30 Uhr Kindergottesdienst/Probe Krippenspiel in der Kirche
(Team)

Dienstag, 5. Dezember – Hl. Anno

19.30 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 6. Dezember - Hl. Nikolaus

9.30 Uhr FÜ Nikolausmesse mit der Grundschule

18 Uhr Wö Nikolausandacht für Jung und Alt

Donnerstag, 7. Dezember – Hl. Ambrosius

9 Uhr Wö Kolpingandacht mit Frühstück: Der Heilige Nikolaus

14 Uhr FL Seniorenadventsfeier der Pfarrgruppe in Frei-Laubersheim. Wir beginnen mit der Nikolausandacht in der Kirche. „Wir holen jeden gerne auch ab! Bitte melden!“

17 Uhr Wö Pfadfinder

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

1. Sternsingeraussendung in Kempten : Anmeldungen erhalten Sie im Pfarrbüro. Jugendliche, die alleine mitfahren, sollten 13 Jahre alt sein. Wir suchen dringend Kinder und Jugendliche, die unser Kamel nach Kempten begleiten. Auch Familien können sich melden!

2. Kolping: Das neue Jahresprogramm ist fertig. Sie finden es auch als Download auf der Homepage. Wir senden es Ihnen auf Anfrage auch gerne. Rufen Sie an oder senden Sie eine Mail. Noch immer sucht Pfr. Todisco Leute, die ihm helfen auch einige Angebote für Familien mit Kindern bei Kolping anzubieten. Kolping ist ja eine Gemeinschaft für alle Generationen.

3. Kirchentag in Erfurt: Vom 29. 5. bis zum 2.6. findet der Katholikentag in Erfurt statt. Dort ist ja unser ehemaliger Weibischof Ulrich Neymeyr der Diözesanbischof. Pfr. Todisco möchte gerne mit Jugendlichen ab 13 teilnehmen, um die interessante Stadt kennenzulernen und im Rahmen des Programms des Kirchentages viele spannende Momente zu erleben. Anmeldungen gibt es im Büro. Kosten für Jugendliche 80 Euro!

4. Firmung 24: Die Einladungen wurden versendet. Sie finden diese auch in der Homepage unter Lebensthemen. Wir bitten darum, dass alle Jugendlichen, die teilnehmen wollen, ihre Anmeldung abgeben. Die Vorstellung der neuen Firmlinge ist nämlich schon für Montag, den 18. 12. um 18. 30 h in Wöllstein geplant. Teilnehmen können Jugendliche ab 13 Jahren oder auch ältere, die die Firmung verpasst haben. Ab 18 empfehlen wir allerdings die Erwachsenenfirmung im Dom. Infos erhalten Sie dafür auch bei uns oder in Mainz.

5. Nachtrag Großes Gebet: Wir danken allen, die die Buchausstellung und die Gebetsstunden gestaltet und den leckeren Kuchen gebracht haben. Danke!



Kindergebetsstunde!

Wir feiern den Heiligen Nikolaus!

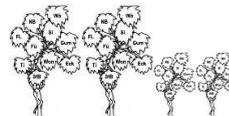


Am 6. Dezember um 9. 30 h in der kath. Kirche in Fürfeld

Und um 18 h in der kath. Kirche in Wöllstein.

Wir freuen uns, wenn viele Freunde des guten Mannes mit uns feiern und sich auf sein Kommen freuen. **Ihre Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz**

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN Am 9. Dezember findet von 16 h bis 18 h unser Treffen für alle Sternsinger im Remigiusheim statt: Spielen, Singen, Basteln und mit Willi an den Amazonas reisen! Seid dabei! Pfr. Todisco und Birgitt Krause



KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein

Aktuelle Öffnungszeiten

Dienstags 16:30 – 18:00 Uhr

Sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie,

Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 4339)

Katholischer Kirchenchor Cäcilia Wöllstein

Einladung zur Einstimmung auf die Advents- & Weihnachtszeit

Lassen Sie uns gemeinsam singen, musizieren oder nur zuhören. Am Sonntag, den 10.12.2023 um 17.00 Uhr in der kath. Kirche St. Remigius, Kirchstr. 22 in Wöllstein.

Es freut sich auf Ihr Kommen der Katholische Kirchenchor Cäcilia 1864

Musikalische Leitung Daniel Speer

Herzliche Einladung

Andacht zum 1. Advent

Sonntag, 3. Dezember 2023 um 17.00 Uhr,

Katholische Kirche St. Remigius in Wöllstein

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ehrenspiel

Anmeldung Bürgerbus der VG unter

Tel. 06703-302- 85

Jeweils montags und mittwochs
von 17.00 -19.00 Uhr

Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

Tischfußball - Landesmeisterschaft Rheinland-Pfalz

**02. und 03.
Dezember 2023**

DGH-Eckelsheim
Bellerkirchstr. 19
55599 Eckelsheim



- Abteilung Tischfußball -

Beginn und Einlass für Zuschauer
jeweils **ab 10:00 Uhr**

Eintritt frei, wir freuen uns über eine Spende.

**Für Speisen und Getränke
zu fairen Preisen ist bestens gesorgt.**

Tag 1 - Samstag 02. Dezember:
Damen-Doppel, Herren-Doppel,
Mixed und Junioren*innen

Tag 2 - Sonntag 03. Dezember
Damen-Einzel, Herren-Einzel,
Senioren Einzel und Doppel

-MK-



Weihnachtsfeier der Borussia Eckelsheim



Am Samstag, 09.12.2023, findet die
Weihnachtsfeier der Borussia statt. Geladen sind
alle Sponsoren und Mitglieder.

Wo? - In der Halle des DGH-Eckelsheim,
Einlass ab 17:00 Uhr.
Nicolaus - 18:00 Uhr.

Im Anschluss gibt es lecker Essen und Softdrinks,
zum Beitrag von 10,-€ pro Person. Kinder und
Jugendliche bis 18 Jahre sind frei. Weitere
Getränke stehen zu den üblichen Preisen bereit.

Wir freuen uns auf ein gemütliches
Beisammensein mit Tombola uvm.

Voranmeldung erwünscht.

David Freier 0172 / 346 31 99
oder
info@borussia-eckelsheim.de

Gau-Bickelheim

Weihnachtsmarkt 2023 in Gau-Bickelheim am 1. Advent ab 14:00 Uhr

- Um 15:00 Uhr Weihnachtliche Melodien mit den Kindern der KITA, den Sound Kids und den Young Voices
- Gegen 15:45 Uhr Besuch des „Nikolaus“ mit Überraschungen
- Um 14:15, 16.15 und 17.15 Uhr Kinderkino im Römerkeller
- Um 17:00 Uhr stimmungsvolle Musik mit der katholischen Kirchenmusik
- Selbst gebastelte Präsente für Weihnachten
- Buchausstellung
- Verkauf von Weihnachtskugeln mit Motiv der Kreuzkapelle
- Und natürlich Kaffee und Kuchen, div. Getränke und auch herzhaftere, vegane und vegetarische Speisen.

Seniorenclub Gau-Bickelheim

**Herzliche Einladung zum Adventskaffee am
Mittwoch, dem 6. Dezember, 14.30 Uhr
im Saal des Bürgerhauses.**

Wir wollen zusammen einen gemütlichen Nachmittag verbringen bei Kaffee und Kuchen, Geschichten und Liedern und Besuch. Lassen sie sich überraschen!

Sozialverband VdK - Ortsverband Gau-Bickelheim

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK—Ortsverbandes Gau-Bickelheim!

Wir laden alle sehr herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Sie findet statt am **Samstag, dem 9. Dezember 2023, um 14.30 Uhr** im Pfarrheim St. Martin, Kirchweg 1, Gau-Bickelheim.

Bei Weihnachtsgeschichten und Weihnachtsliedern, Kaffee und Kuchen, wollen wir uns auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Es lädt ein: Der Vorstand

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung – bis 2. Dezember – bei der 1. Vors. A. Bornheimer (Tel.: 06701/7448).

Wir haben einen Fahrdienst eingerichtet, der Sie gerne abholt und auch wieder nach Hause bringt! Bei Bedarf bitte kurz Bescheid geben!

Gumbsheim

„Landfrühstück im Rathaus“

Die Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim machen wieder ein Landfrühstück. Gemütlich Beisammensein und lecker Frühstück. Am

05.12.23 ist es von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr wieder soweit.

Im Rathaus in Wöllstein.

Es bleiben keine Wünsche offen.

Anmeldung Bitte bis 01.12.23 bei Elvira Anspach unter (06703) 2116.

Die Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim freuen sich auf Euren Besuch

Ausflug der Landfrauen



Die Landfrauen Wöllstein-Gumbenheim machen wieder eine schöne Fahrt.

Am 09.12.23 geht es zunächst nach Haibach zur Firma ADLER.

Nach einem gemeinsamen Frühstück wartet eine kleine Modenschau auf uns.

Danach können wir einkaufen bevor wir gemütlich Mittagessen. Am Nachmittag erwartet uns der Weihnachtsmarkt in Aschaffenburg mit seinen wunderschönen Buden.

Die Fahrt kostet 36,50€

Bitte bei Elvira Anspach unter (06703)2116 Anmelden.

Wir laden ein zur

**Weihnachtsfeier
des TTC Gumbenheim**

in der Gemeindehalle Gumbenheim

15. Dezember ab 18 Uhr
Mitglieder: 15 Euro
Nichtmitglieder : 30 Euro

Anmeldungen nimmt Daniela Maul telefonisch
(0176-24305700) oder jedes Vorstandsmitglied donnerstags
bis zum 07.12. entgegen. Wir bitten um Vorkasse per
Überweisung oder donnerstags an der Theke.

Siefersheim

Weihnachtsfeier des GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. am 09.12.2023

Der GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. lädt alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner zu seiner Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Am **09.12.2023 um 18.00 Uhr** wollen wir uns, bei einem Imbiss und kühlen Getränken, mal wieder treffen. Wir wollen gemeinsam ein paar vorweihnachtliche Lieder singen und der Verein hat auch eine Überraschung vorbereitet. Außerdem werden Ehrungen vorgenommen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Ihr GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.



www.wittich.de

Wöllstein

Weihnachtsfeier der Landfrauen

Liebe Landfrauen Wöllstein-Gumbenheim

auch in diesem Jahr gibt es wieder eine schöne Weihnachtsfeier. Am 12.12.23 treffen wir uns im Rathaus in Wöllstein.

Bitte bringt wie immer Euer eigenes Gedeck mit.

Anmeldung Bitte bis 08.12.23 bei Elvira Anspach unter (06703)2116

Advents-Kaffee

der

ZEITBANK
Wöllstein und Umgebung e.V.



"Zeit geben und Zeit nehmen"

wann: Sonntag 10. Dezember 2023
**wo: Wöllstein im „Haus der Begegnung“,
Alzeyer Straße 18**
von: 14:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Kommt und lernt uns kennen!

Vielen Menschen fällt es altersunabhängig leichter zu helfen, als Hilfe anzunehmen. Daran knüpft unsere Idee an. Die Mitglieder helfen sich gegenseitig bei der Bewältigung der kleinen und großen Herausforderungen im Alltag. Gemeinsame Unternehmungen und Freizeitaktivitäten sowie monatliche Treffen sind ebenfalls wertvolle Elemente unseres Vereins.

Zur besseren Planung wird um verbindliche Anmeldung gebeten!

Wir laden Euch herzlich,
zu einem interessanten Austausch mit Euch bei Kaffee, Kuchen und Plätzchen ein.



Es freuen sich auf zahlreiches Erscheinen die Mitglieder der Zeitbank Wöllstein und Umgebung e.V.

Bei Fragen sind wir erreichbar unter
06703-941054 – Pina Guntner
0172 3832160 – Stefan Cuffler
oder per E-Mail zeitbank@gmx.de

www.zeitbank-woellstein.de



Rasse-Geflügel-Zucht-Verein
WÖLLSTEIN · SIEFERSHEIM

Neues aus dem Verein

01.12.23 Versammlung im Vereinsheim
02.12.23 Arbeitseinsatz auf dem Vereinsgelände

Neue Mitglieder sind immer willkommen!

Infos und Anmeldung bei:
Norbert Seibert, 1.Vorsitzender • Tel. 0170-6052985

TuS Wöllstein

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Turn- und Sportvereins 1863 Wöllstein e.V.

für das Wirtschaftsjahr 2022 am Dienstag, den 28. November 2023, um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum im Rathaus Wöllstein.

Tagesordnung: TOP 1: Begrüßung und Eröffnung; TOP 2: Feststellung der Tagesordnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Mandatsprüfung; TOP 3: Totengedenken; TOP 4: Tätigkeitsberichte des Vorstandes; TOP 5: Prüfberichte der Kassenprüfer; TOP 6: Entlastung des Vorstandes; TOP 7: Wahlen für die MGW Wirtschaftsjahr 2022; - Wahl des Vorsitzenden, - Wahl des Schriftführers, - Wahl der 3 Beisitzer (a,b und c); TOP 8: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge; TOP 9: Berichte der Abteilungsleiter; TOP 10: Verschiedenes;

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese

Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

Stellvertretende Vorsitzende: Felizitas Wilhelm, Anton-Brüll-Weg 13, 55597 Wöllstein. Ein Hinweis an unsere jugendlichen Mitglieder: Gemäß §§ 13.6; 16.1 der TuS Satzung, sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an stimmberechtigt. Die Verwendung von geschlechtsspezifischen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form.

Felizitas Wilhelm, 2. Vorsitzende

Der TC Wöllstein informiert

Greenday beim TC

Bevor die Tennisanlage in die Ruhepause geht, musste erst noch aufgeräumt werden. Obwohl nur eine kleine Truppe am Start war, 5 Erwachsene und 3 Kinder, wurde viel gearbeitet. Die Plätze, Zuwege und Grasflächen wurden von Zweigen und Laub befreit.

Aufkommender Hartriegel wurde entfernt und sogar eine niedrige Bruchsteinmauer wurde von Ludwig Bohn errichtet.

Vielen Dank den fleißigen Helfern.



Das Licht einer Kerze ist im Advent erwacht

Konzert
GV Singschreibler 1862 Wonsheim e.V.

Samstag, 2. Dezember, 2023 - 15.30 Uhr

Kinderchor - Ton und Tönen
und
Frauenchor - Ton in Ton

Harfenspiel
Heidi Schock-Corall

ev. Lambertuskirche - Wonsheim
Wir bitten freundlichst um Spenden.

Ende des redaktionellen Teils

Wonsheim

Weihnachtsmarkt
Samstag, 2. Dezember 2023
Am Rathaus in Wonsheim

Ortsvereine verköstigen Sie mit leckeren Speisen und Getränken!

15.30 Uhr:
Konzert des Kinder- & Frauenchores
Gesangverein Wonsheim in der Evangelischen Kirche

ab 16:00 Uhr:
Eröffnung der weihnachtlichen Marktstände
Selbstgebackene Plätzchen
Weihnachtskränze und weihnachtliche Gestecke
Wonsheimer Honig
Selbstgestrickte Mützen, Holzkunstwerke u.v.m.

ab 17:00 Uhr:
Adventseinstimmendes Programm
Mit Chor-Gesang, Bläsermusik, Lesung
Atemberaubende Feuershow mit Feuerplanet

ab 18:00 Uhr:
Der Nikolaus kommt und bringt Geschenke

ab 19:00 Uhr:
X-Mas-Party Bar im Zelt

Genießen Sie den Abend in der stimmungsvollen Ambiente
Und stimmen Sie sich ein auf die Adventszeit

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben
Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

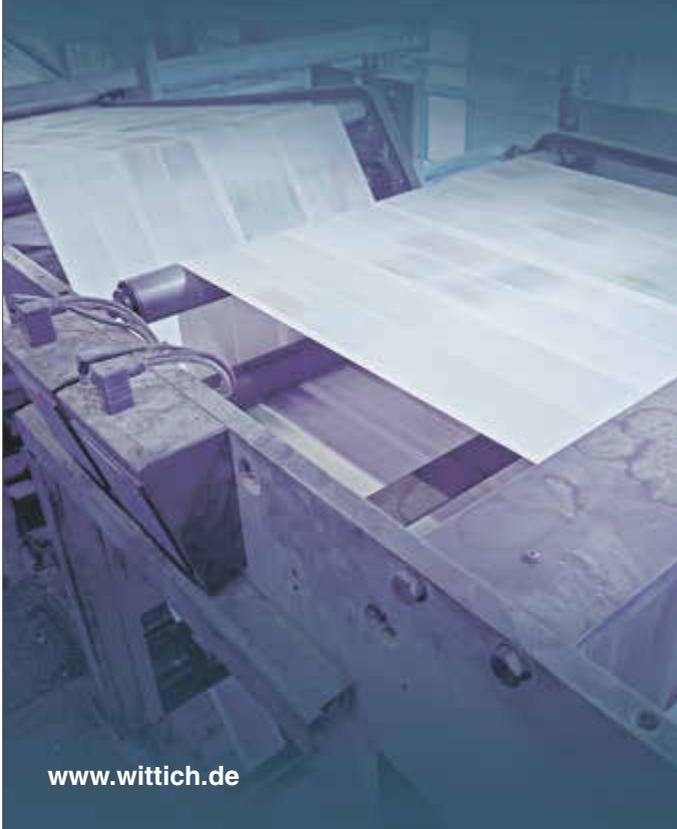
WÖLLSTEIN

Bleiben Sie informiert über aktuelle Themen rund um Ihr Wasser mit der wvr-Kundenzeitung.

Jetzt downloaden oder scannen!
www.wvr.de



LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

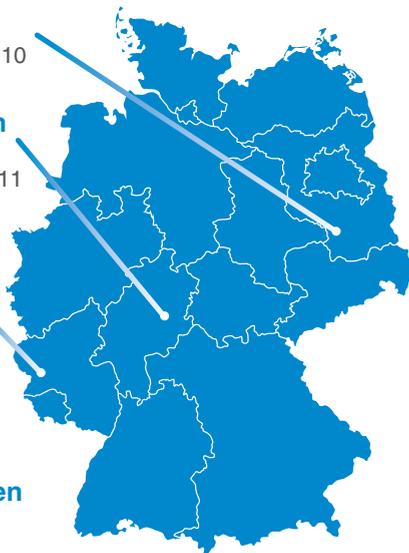
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Abschied nehmen

Wir danken euch herzlich
und sind überwältigt von den
vielen Zeichen der Anteilnahme,
die wir erfahren durften.



Michael Bodtländer (Body)

* 30.09.1959 † 27.08.2023

Unser besonderer Dank gilt Herrn Todisco für seine
wohltuenden Worte, dem Elferrat für das letzte Geleit,
dem Landfrauenvorstand für die liebevolle Umsetzung des
Trauerkaffees sowie allen Freunden und Verwandten.

In Liebe

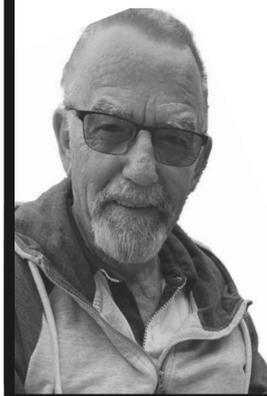
Irmgard, Anna und Eva-Maria

*Du warst ein Licht in dunkler Nacht,
hast uns mit deiner Liebe stets bedacht.
Nun bist du fort, doch die Seele bleibt,
in unseren Erinnerungen, die niemals schweigt.*

Wir werden Dich sehr vermissen

Karl Herbert Krüger

* 3.2.1943 † 19.11.2023



In stiller Trauer

Anna Krüger
Daniela Krüger
Michaela Krüger mit Familie
Ivonne Gasior mit Familie
Adrian Sztuka mit Familie
sowie alle Angehörigen die
mit uns trauern.

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Freitag,
den 8.12.23 um 15 Uhr auf dem Fried-
hof in Wöllstein statt. Von Beileidsbe-
kundungen wird abgesehen.

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.





Abschied nehmen



NACHRUF

Wir sagen Tschüss

Peter Giesecking

und behalten Dich in stetiger Erinnerung!

Deine Klassenkameraden und Klassenkameradinnen
Schuljahrgang 1957/1958 der Grund- und Hauptschule
Wöllstein



Bestattungsinstitut SULFRIAN

Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



Ernst-Ludwig-Str. 14 a
55597 Wöllstein

Räume für Abschied, Begegnung
und Trauerfeier.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung
und Kompetenz!

☎ 0 67 31 / 25 64

Weinrufstraße 16 in Alzey
www.sulfrian-bestattungen.de



*Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.
Gehofft, gekämpft und doch verloren.*

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Rosa Kloß

geb. Weisbek

* 28.02.1958 † 21.11.2023

Peter Feist
Helena und Sven Erbenich
mit Kindern
Alexander Kloß
sowie Angehörige

Gau-Bickelheim

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem
29. November 2023 um 14.00 Uhr auf
dem Friedhof in Gau-Bickelheim statt.

Traueranschrift: Bestattungsinstitut
Sulfrian, z. Hd. Trauerfall Kloß,
Weinrufstraße 16, 55232 Alzey

Was man tief in seinem
Herzen besitzt kann
man nicht durch den
Tod verlieren



Johann
Wolfgang von
Goethe
(1749 - 1832)

Abschied nehmen

Die wir im Herzen tragen, leben in uns weiter

Gerd-Peter Wöhler

Vielen Dank an alle, die uns ihr Beileid ausgesprochen haben.
Danke für eure Hilfe und den Trost, den ihr uns geschenkt habt.

Im Namen aller Angehörigen
Marion und Elena Wöhler

Wonsheim, im November 2023



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

WITTICH MEDIEN

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Ideal als Geschenk!

Abflugorte und Termine 2024

Datum	Tag	Flug
11.05.24	Samstag	Mainz
01.06.24	Samstag	Mannheim/Worms
02.06.24	Sonntag	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
 10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
 20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
 45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW01

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/9890 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**

172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**

226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



www.mainzer-hospiz.de



Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, Tel.: 06131-235531
Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260



Der Winter im Schwarzwald ruft sicher, herzlich und einfach gut!

3 König Pauschale
4. bis 7. Januar 2024
 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023



Weihnachten und Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

WEIHNACHTSBÄUME

frisch geschlagen aus heimischen Wäldern

SAMSTAG 09.12.2023 10-16 UHR

mit Glühwein und Würstchen
 Wonsheim, Freizeitgelände „Stenne“ (neben dem Sportplatz)

Kein Selbstschlagen!

Bock auf WILD

Im Dezember im Alzeyer Wildlädchen

Tel. 06731 99674-0
rheinessen.wald.rlp.de

Forstamt Rheinessen

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wöllstein aktuell“.
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wöllstein aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/757>

Redaktions-Annahmeschluss
 Mo., 16.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
 Fr., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Julia Marks
 Gebietsverkaufsleiterin
 Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de



Ursula Sartor
 Verkaufssendienst
 Tel. -262
u.sartor@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren





Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Wir arbeiten mit viel Leidenschaft und Freude, damit wir täglich unsere Kunden begeistern können. Wir sind überzeugt von unseren Produkten - Qualität steht dabei immer an erster Stelle. Wir sind Vorreiter, keine Nachmacher und suchen aufgeweckte, kontaktfreudige und fleißige Mitarbeiter (m/w/d).



ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT SUCHEN WIR FÜR UNSERE FILIALEN IN WÖRRSTADT UND WÖLLSTEIN

FACHVERKÄUFER:INNEN

IM LEBENSMITTELHANDWERK IN VOLL- ODER TEILZEIT

IHRE AUFGABEN:

- Bedienung und Beratung unserer Kunden
- Backen und Präsentation unserer hochwertigen Waren
- Abwicklung der Kassiervorgänge
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Spaß mit Kollegen und Kunden

IHR PROFIL:

- Ausbildung als Fachverkäufer:in, auch Quereinsteiger sind willkommen
- Kontaktfreude und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Engagement und Belastbarkeit

FREUEN SIE SICH AUF:

- Abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem erfolgreichen Familienunternehmen
- Betriebliche Altersversorgung, Mitarbeiterrabatt, Prämien und Zuschläge
- Kollegiales Betriebsklima mit Teamevents und gemeinsamen Aktivitäten

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns, Sie bald kennen zu lernen.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an personal@backhaus-luening.de oder per Post an Backhaus Lüning GmbH, Personalabteilung, Saarlandstr. 66a, 55411 Bingen



- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (067 01) 4 69 - info@fasig.de



Spül- und Reinigungskraft (m/w/d) gesucht!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine Spül- und Reinigungskraft (m/w/d).

IHRE AUFGABEN

Ihre Aufgaben sind: Spülen des täglich anfallenden Geschirrs aus unserer Küche sowie das Reinigen der Arbeits- und Sozialräume. Montag bis Freitag 09:00 – 14:00 Uhr. Zusätzliche nach Absprache.

Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit sind Kenntnisse im o.g. Bereich, Hygiene, Teamfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift aufgrund der Verständigung im Team.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

BEGINN	BEWERBUNGSARTEN
Nach Absprache	Per E-Mail, schriftlich

BEWERBUNGSADRESSE

Fleischer-Fachgeschäft Fasig | Herr Steffen Fasig,
Gertrudenstraße 3 | 55576 Sprendlingen
E-Mail-Kontakt: Info@fasig.de



IHR KOMMUNALER ARBEITGEBER



Bingen am Rhein ist eine attraktive große kreisangehörige Stadt im Kreis Mainz-Bingen in Rheinland-Pfalz. Hier leben rund 27.000 Menschen. Bingen hat eine über 2000-jährige Geschichte und ist eine durch den Weinbau geprägte Region. Die Stadt gilt als Tor zur Kulturlandschaft und zum UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal.

2029 findet hier die Bundesgartenschau statt.

Als Arbeitgeber von fast 550 Mitarbeitenden hat die Stadtverwaltung viel zu bieten. z. B.

- ⇒ Vergütung nach dem TVöD VKA
- ⇒ Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ⇒ Ein flexibles Arbeitszeitsystem
- ⇒ Verschiedene Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

- ⇒ Möglichkeit zum Homeoffice
- ⇒ Zusätzliche Sozialleistungen (z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen)
- ⇒ Job-Ticket und Job-Rad

Bei uns sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Bauingenieur als Abteilungsleiter Mobilität / Straßenbau (m/w/d)
- Bauingenieur / Stadtplaner / Geoinformatiker als Projektleiter Radwege (m/w/d)
- Straßenbau- oder Tiefbauingenieur als Projektleiter (m/w/d)
- Meister im Straßenbau als Technischer Mitarbeiter Aufbruchmanagement (m/w/d)
- Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachangestellter Straßenverkehrsbehörde (m/w/d)
- Verwaltungsfachangestellter Straßenverkehrsbehörde (m/w/d)
- Elektroniker (m/w/d)
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik / Rohrnetzmonteur (m/w/d)

KONTAKT

Stadtverwaltung Bingen Personalabteilung
Burg Klopp
55411 Bingen am Rhein
Telefon: +49 (0)6721-184-124, -334, -204
www.bingen.de

Einzelheiten zu den offenen Stellen finden Sie unter bingen.de/stellenausschreibungen



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Landpraxis mit Charme sucht ab sofort

Physiotherapeuten m/w/d

in Teil-/Vollzeit oder auch stundenweise,
gerne auch freiberuflich.

Bewirb Dich jetzt!

Eva Vondung Schwarz

Berliner Str. 42 | 55237 Flonheim | Tel. 0 67 34 / 12 12
E-Mail: info@gesundheitspraxis-flonheim.de

**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

*Buchen Sie jetzt Ihre
Weihnachts- und
Neujahrsgriße!*

Unser neuer Musterkatalog
„Weihnachten“ ist da!



In dem **neuen Weihnachtskatalog**
erwartet Sie eine große Auswahl
an **allgemeinen** und **branchen-**
spezifischen Musteranzeigen.



Weihnachtskatalog 2023

Ich
berate Sie
gerne!

Ihre Medienberaterin

Julia Marks

Tel. 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

guido müller
Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Elektro- und MSR-Technik



Geschäftsführer: Guido Müller
Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
E-Mail: Mueller-heizung@t-online.de
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Hof- und Weingut Wöllstein „Alte Ölmühle“

Ab sofort nehmen wir Bestellungen
für unsere **Freilandgänse** an!

Unsere Termine sind 2. Advent und Weihnachten.

Freilandhähne und Suppenhühner werden
wöchentlich geschlachtet.

Philipp Schmitt, Tel. 06703/1551

WOHNEN
IN IHRER REGION



ECKELSHEIM

1500 m² Lagerplatz, geschottet, gepflastert,
Strom + Wasser + Einzäumung + LKW-Zufahrt.

Anfragen per Mail: pikurcu@gmx.de

FROHE – Anzeigen –
Weihnachten

BÄDER

La Roche & Bratwurst

Am 2. Dezember von 13-18h im Weingut Bäder

Der neue Jahrgang Riesling La Roche ist da – ein guter Anlass für
eine spannende Vergleichsprobe mit La-Roche-Weinen aus
verschiedenen Jahrgängen! Auch alle anderen Weine aus
unserem Sortiment stehen zur offenen Verkostung bereit. Dazu
gibt es leckere Bratwurst vom Grill.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Katja & Jens Bäder
Weingut Bäder, Unterwendsheim 15
55234 Wendelsheim

Für mehr Infos & Bestellungen: www.weingutbaeder.de



Alles für die schöne Adventszeit

Leuchtende Weihnachtszeit

Wenn die Weihnachtszeit naht, schlagen die Herzen vieler Dekofans höher. Jetzt darf die ganze Wohnung auf den Kopf gestellt werden: Fenster, Fensterbänke, Kommoden, Beistelltische und auch freie Ecken auf dem Boden werden mit leuchtenden Sternen, Lichterketten, Bäumchen und Figuren geschmückt. Auch an der Gar-

tenbeleuchtung lässt sich sofort erkennen, dass die Adventszeit vor der Tür steht. Viele passende Lichtideen findet man online, beispielsweise unter www.lampenwelt.de. Für skandinavisches Weihnachtsfeeling sorgen etwa LED-Dekosterne und LED-Dekoleuchten aus Holz.

Quelle: Lampenwelt GmbH, Schlitz/djd 66959

Gesunde Weihnachtszeit

Familienfeiern, Verreisen, Freunde treffen: Es hängt stark von der Corona-Situation ab, ob und wie die Advents- und Weihnachtszeit dieses Jahr gestaltet werden kann. Aber bei aller Ungewissheit – die Situation bietet auch die Chance, diese Zeit einmal etwas anders anzugehen. Auf die Gesundheit zu achten und Stress durch gute Planung zu vermeiden ist in diesem Jahr besonders wichtig.

Mit der Familie sollte man rechtzeitig vorab klären, ob es dieses Jahr die üblichen Besuche geben soll. Eine Feier im kleinen Kreis und weniger gegenseitige Besuche der ganzen Familie sind auf jeden Fall sinnvoll. Damit sich trotzdem alle sehen und niemand alleine bleibt, können beispielsweise das Geschenke-

auspacken und das Weihnachtsessen über einen Videoanruf gemeinsam begangen werden. Die Pandemie hat vieles geändert, doch das festliche Essen spielt sicher auch in diesem Jahr in der Weihnachtszeit eine wichtige Rolle – umso mehr, da der Mensch im Stress und Frust noch lieber nascht. Das kann sich spätestens im Januar unangenehm auf der Waage zeigen und auch schnell zu Verdauungsproblemen führen. Daher ist es klüger, bei den Weihnachtskeksen oder dem Festtagsmenü rechtzeitig aufzuhören. Falls man doch nicht widerstehen konnte und der Magen grummelt, ist es gut, Nuxvomica D6 Globuli (rezeptfrei aus der Apotheke) oder Heilerde im Haus zu haben. *spp-o*

crucenia thermen
Kurhausstraße 26
55543 Bad Kreuznach
www.crucenia-thermen.de
info@crucenia.de
f /crucenia.thermen
@crucenia_thermen

Im Eintrittspreis inklusive.
Infos telefonisch unter
0671 99-1432

UNTERNEHMENSGRUPPE
KREUZNACHER STADTWERKE
Wir gestalten Freizeit

Weihnachtsausstellung

am 9. und 10. Dezember in unserem Haus von
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit 10% Weihnachtsrabatt

Wir haben Ihr **Weihnachtsgeschenk!!**
Wer seinen Liebsten etwas
Besonderes schenken
möchte, greift zum
Perlenschmuck.
Perlen liegen wieder im Trend.
Besuchen Sie unsere
Weihnachts-Ausstellung:
Unsere **aktuelle**
Herbst-Winter-Kollektion
wartet auf Sie.

Perlen sowie Perlenschmuck in verschiedenen Variationen www.perlen-faedelstudio.de

Perlen-Faedelstudio
Heike Herrmann
Kurt-Schumacher-Str. 21 • 55546 Volxheim

Kreative Ideen durch Design und Material – für Ihren

WUNSCHZETTEL

3. DEZ. 10-17 Uhr **offener Adventssonntag**

10% WEIHNACHTS AKTION*

* Gültig vom 1. Advent bis 4. Advent 2023: 10% auf alle Einbauschränke, Einzeilmöbel, Bettsysteme, Saunen und Infrarotkabinen.

GARDEROBE KÜCHE / WOHNEN EINBAUSCHRÄNKE NATURBETTEN SAUNA / INFRAROT

Einfach zu Hause *wohlfühlen.* WWW.FRANK-IDEENAUSHOLZ.DE · IM VELTENS GARTEN 4 · 55546 VOLXHEIM

TISCHLEREI | **FRANK**
IDEEEN AUS HOLZ



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen · Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 · info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 06. Dezember

2 Schnitzel + 1 Becher Rohkostsalat **5,00 eur**

UNSER ANGEBOT
von Mo., 04. Dezember bis Sa., 09. Dezember

Hähnchenschenkel frisch, auch gewürzt	100 g	0,89
Geschnitzeltes aus der Schweinekeule geschn.	100 g	1,29
Suppenfleisch von der Färs, Leiterstück	100 g	1,09
Schinkenspeck mild gesalzen	100 g	2,69
Rostbratwurst zum Braten + Grillen, m. Phosphat	100 g	1,29
Lauch-Ei-Ananassalat eigene Herstellung	100 g	1,49
Gouda holländisch, jung, 45% Fett i. Tr.	100 g	1,39

Sonderaktion

Kotelett 9,90 €
1 kg nur
(Solange der Vorrat reicht!)

Jeden Donnerstag von 12:00 bis 13:00 Uhr: Gänsekeule mit Kartoffelklößen und Rotkraut

Nur auf Vorbestellung

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabris, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Peter Heindl

Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52



Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?

Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Adventsverkostung

Sonntag, 3. Dez. ab 15 Uhr

Offene Weinprobe und
weihnachtliche Genüsse

Backhausgasse 3, Siefersheim

www.weingut-zimmermann.de



WEINGUT
zimmermann



POLSTERARBEITEN ALLER ART

Langjährig erfahrener Polsterer übernimmt

Neubeziehung • Aufpolsterung • Reparaturen usw.

Kostenvoranschlag und Transport kostenfrei.

Wir besuchen Sie gerne!

Am Kieselberg 8 b · 55457 Gensingen · 0176 - 22 97 37 71

www.polstererei-arslan.de



Am 6. Dezember 2023

findet ab 17.00 Uhr

unser »NIKOLAUS-GLÜHWEIN« statt.

Genießen Sie in vorweihnachtlicher Stimmung leckeren
Glühwein sowie Flammkuchen, Bratwurst und vieles mehr.
Mit Livemusik von TopUsed.

Für unsere kleinen Gäste kommt der Nikolaus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Familie Mees

Weingut Kirchberg-Hof, P. u. K. Mees GbR

Kirchstr. 12-14, 55599 Stein-Bockenheim, Tel.: 06703/2217, www.kirchberg-hof.de



HAHN
GmbH & Co.KG
HAUSTECHNIK®

Rathausgasse 2

55597 Wöllstein

☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA

www.hahn-haustechnik.com



RAUM AUSSTATTUNG & HAUSMEISTERSERVICE

Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

• Malerarbeiten • Gartenarbeiten

• Bodenbeläge • Parkplatzreinigung

• Trockenbau • Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photo-
voltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen
und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969